

# Linzer Diözesanblatt

CXX. Jahrgang

1. Februar 1974

Nr. 2

**Inhalt:**

- 25. **Erklärung der österreichischen Bischöfe zum Schutz des Lebens.**
- 26. **Das Heilige Jahr und das Linzer Domjubiläum:** Bischof Dr. Zauner.
- 27. **Direktorium für Kindermessen:** Kongregation für den Gottesdienst.
- 28. **Der neue Begräbnisritus:** Hirtenwort und Einführung zum Begräbnisritus.
- 29. **Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung.**
- 30. **Weihkandidaten zum Diakonat:** Vor-meldung.
- 31. **Priesterrat:** Mitglieder.
- 32. **Quinquennialprüfungen und Pfarrer-vorbereitungskurs.**
- 33. **Spiritualität:** Umkehr zur Anbetung.
- 34. **Vom Klerus:** Veränderungen.
- 35. **Buch des Monats.**
- 36. **Aviso:** Necrologium.

## 25. Erklärung der österreichischen Bischöfe zum Schutz des Lebens

Durch die nochmalige Entscheidung mit knapper parlamentarischer Mehrheit für die „Fristenlösung“ ist der strafrechtliche Schutz für das Leben der ungeborenen Kinder in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten aufgehoben worden. Damit ist das ungeteilte Recht auf den Schutz des menschlichen Lebens in Österreich durchbrochen.

In einer Zeit, in der die Menschenrechte in aller Munde sind, werden sie hier an der Wurzel verletzt.

Alle Menschen, gleich, welcher Weltanschauung sie sind, erwarten — und müssen auch darauf bestehen können — daß das menschliche Leben vom Beginn bis zum Tod geschützt wird. Das göttliche Gebot: „Du sollst nicht töten“ verpflichtet alle Menschen. Für Christen muß es selbstverständlich sein, dieser Wegweisung des Gebotes Gottes voll zu entsprechen; sie dürfen daher die Abtreibung eines Kindes, also eine vorsätzliche Tötung eines Menschen im Mutterleib, weder durchführen noch durchführen lassen.

Ein Staat, der hier keine Schutzpflicht mehr leistet, vergißt eine Grundaufgabe, die wir als seine Bürger von ihm zu fordern haben.

Wir dürfen in dieser Stunde nicht schweigen. Mit diesen Worten wollen wir nicht Machtansprüche geltend machen.

Wir wollen aber mit aller Klarheit betonen, daß die Fristenlösung keine Lösung ist, weil damit der Staat eine seiner Grundaufgaben nicht mehr voll erfüllt.

Allen unseren Mitbürgern wollen wir

aber sagen, daß es sehr wohl positive Maßnahmen gibt.

Oft geht man von einer falschen Voraussetzung aus. Diese Voraussetzung heißt anscheinend — vereinfacht ausgedrückt: Ein Kind ist unterwegs, es gibt Schwierigkeiten, deshalb muß der Schwächere, nämlich das Kind, weichen. Dieser vordergründigen Lösung von Konflikten darf man nicht zustimmen. Nicht das ungeborene Kind, sondern die Schwierigkeiten sind zu beseitigen. Es muß uns jedoch klar sein, daß hier die tieferen Ursachen angefaßt werden müssen.

Deshalb müssen sich alle Kräfte Österreichs zusammenschließen, um eine kinderfreundliche Atmosphäre in unserem Lande zu fördern. Wir denken an den Einfluß der Parteien, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Massenmedien, der Publizisten, der Schriftsteller — um nur einige zu nennen. Wir fragen etwa, ob genügend familiengerechte Wohnungen und Siedlungen gebaut werden.

Es ist notwendig, daß uns wieder klar wird: die sexuelle Begegnung ist mehr als ein Konsumartikel, mit ihr ist untrennbar größte Verantwortung verbunden.

Es ist weiter notwendig, daß wir unsere Wertordnung befragen, ob es auf die Dauer gut gehen wird, wenn wir den Lebensstandard wirklich als oberstes Ziel nehmen.

Diese aufgezeigten Fehlhaltungen müssen unverdrossen reformiert werden. Dies ist es wert, daß sich die besten Geister und die besten Kräfte unseres Volkes ein-

setzen. Dann erst werden die vielen Sozialmaßnahmen, die als flankierende Maßnahmen gelten, auf fruchtbaren Boden fallen: z. B. entsprechende Erziehung der Jugendlichen, soziale Hilfen, verantwortungsvolle Beratung auf dem Hintergrund echter Werte, Einrichtung von entsprechenden Heimen für besondere Notfälle sind einiges, was hier genannt werden muß. Besorgt fragen viele, ob auch wirklich kein Arzt, keine Schwester, kein Spital benachteiligt werden, wenn diese Personen oder die betreffende Einrichtung eine Abtreibung ablehnen.

Eine Herausforderung für die besten geistigen Kräfte ist jedoch ein anderes zu schaffendes Gesetz, nämlich ein Gesetz zum Schutz des Lebens, wie es in anderen Staaten schon geplant ist, und auch für Österreich notwendig wäre.

Wir brauchen Normen, wie das Recht auf Leben gewahrt und gefördert wird. Wir brauchen wirksame Hilfen, daß auch eine werdende Mutter, die in eine Konfliktsituation geraten ist, Wärme und Verstehen erfährt und nicht in diese Lösung gedrängt wird, die keine Lösung ist.

## 26. Das Heilige Jahr und das Linzer Domjubiläum

Diözesanbischof Dr. Franz S. Zauner. (Aus der Silvesterpredigt 1973)

Der Hl. Vater hat für das Jubeljahr 1975, also nach 25 Jahren seit dem letzten Jubiläumsjahr 1950, ein besonderes Heiliges Jahr ausgeschrieben. Die Besonderheit bei der Feier dieses Jahres besteht darin, daß es nicht zuerst am Mittelpunkt der Christenheit, in Rom, gefeiert wird, sondern in den Diözesen (Teilkirchen) beginnen soll, und für diese Aufgabe ist das Jahr 1974 bestimmt, das wir beginnen. Es soll ein Heiliges Jahr der Wiederversöhnung in der Diözese Linz werden!

### Jubiläum des Linzer Domes

Für den Linzer Dom trifft es sich, daß am 29. April 50 Jahre voll sind, seit dieser Dom geweiht wurde. Die Älteren unter uns können sich an dieses säkulare Ereignis erinnern. Ich selbst war damals ein Student in der 7. Klasse und habe beim Festzug unter strömendem Regen die Kongregationsfahne des Petrinums getragen. Gerade der Anruf des Hl. Vaters an die Diözesen fördert uns mächtig und bewegt uns, dieses Jubiläum der Domweihe mit dem großen Motto des Heiligen Jahres und seiner Vorbereitung zu verbinden.

So bildet im Rahmen der Vorbereitung des Heiligen Jahres und unter der Devise des Katholikentages in Österreich doch

Die Bischofskonferenz begrüßt daher das Vorhaben der Aktion Leben, Vorbereitungen für ein Volksbegehren zu treffen. Sie dankt heute allen, die sich mit großem Mut bisher für den Schutz des Lebens eingesetzt haben. Wir nennen die Aktion Leben, Ärzte und Wissenschaftler, besonders auch alle, die sich im öffentlichen Leben zu diesem Anliegen bekannt haben. Wir weisen darauf hin, daß sich auch die Evangelische Kirche in Österreich auf ihrer Generalsynode für das Lebensrecht der Ungeborenen ausgesprochen hat.

Auch in einer neuen Gesetzeslage werden wir unablässig sagen, daß das göttliche Gebot zum Schutz des Lebens und die einfache Pflicht zur Achtung des Menschen nicht geändert sind.

Das beschlossene Gesetz der Fristenlösung widerspricht diesen Grundsätzen.

Nochmals halten wir fest, daß es der Kirche nicht um Paragraphen und Strafausmaße geht. Wir fühlen uns unserem Volk verpflichtet und wünschen, daß Österreich in eine Zukunft des Lebens gehe.  
26. Jänner 1974

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

die 50jährige Wiederkehr der Weihe der Linzer Kathedrale einen sehr geeigneten Anlaß, um damit auch die Treue zum Dom und zur Diözese und damit zur Gesamtkirche zu festigen. Dadurch soll der Anruf des Heiligen Jahres in unserer Diözese deutlicher vernehmbar werden.

1. Die Jubiläumsfeier unseres Domes soll im wesentlichen religiöser Art sein und bleiben. Eine Feier des Glaubens, der Besinnung, der Dankbarkeit und auch geistlicher Freude. 62 Jahre wurde an diesem Dom bis zur Domweihe gebaut. Initiator dieses Planes, der Diözese, die als josephinische Diözese keine alte Kathedrale besaß, einen Dom zu geben, war der Ehrwürdige Diener Bischof Franz Rudigier. Der Alte Dom, den wir Linzer alle kennen und schätzen auch neben dem Neuen Dom, war ein Provisorium, das 1909 abgeschlossen wurde, als schon ein Teil des Neuen Domes zur Verfügung stand; wir gedenken trotzdem auch in Dank des Alten Domes, der bei der Diözesanwendung als erste Stufe gedient hat. Der Neue Dom ist in zwei Generationen gebaut worden. Er ist vollständig das Werk der kleinen Leute, die, wie wir Älteren es noch wissen und von den eige-

zu Maria, Zusammenarbeit in Aufbau und Abwehr der Gefahren unter Führung des Bischofs.

Da die Kathedrale besonders als Wallfahrtskirche des Heiligen Jahres gilt — die Domkirche ist das heimatliche Rom — so ist die Verbindung zum Heiligen Jahr gegeben. Alle Gotteshäuser in der Diözese, besonders aber die 16 Wallfahrtskirchen zur besonderen Vorbereitung des Heiligen Jahres, sollen mit der Domkirche eine Einheit bilden.

### Die Vorbereitung des Heiligen Jahres 1975 in der Diözese Linz

Papst Paul VI. hat am 30. Mai 1973 die Devise für das Heilige Jahr ausgesprochen: „Das Heilige Jahr will eine Zeit der geistlichen und sittlichen Erneuerung sein und seinen charakteristischen Ausdruck in der Wiederversöhnung finden.“ Dieselbe Parole und Thematik, die auch für den österreichischen Katholikentag gewählt wurde, findet sich in diesen Worten des Heiligen Vaters. Es ist gut, einige Gedanken des Heiligen Vaters selbst anzuführen, die sich mit dem gleichen Thema befassen. „Es ist notwendig, den Menschen von innen her zu erneuern, das ist es, was das Evangelium Bekehrung, Buße, Sinnesänderung nennt...“ Es ist eine Zeit der Gnade, die man gewöhnlich nur in demütiger Haltung empfangen kann. Das Wort Wiederversöhnung erinnert uns an den entgegengesetzten Begriff des Zerwürfnisses... Wir haben vor allem nötig, echte, lebendige und glückliche Beziehungen mit Gott wieder herzustellen, uns mit ihm in Demut und Liebe auszusöhnen, damit von dieser ersten grundlegenden Harmonie unsere ganze Erfahrungswelt zu einem Aufruf werde und sich Kraft aneigne zur Wiederversöhnung in Liebe und Gerechtigkeit mit den Menschen, denen wir sofort den neuen Titel ‚Brüder‘ zuerkennen“.

### Versöhnung mit Gott

In sämtlichen Ansprachen des Heiligen Vaters, die dem Heiligen Jahr gelten, kommt er auf die Thematik der Wiederversöhnung zurück. Sie beginnt also ganz besonders durch die Umkehr und die innere Erneuerung, die uns zu Gott führt, von Sünde befreit und mit Gnade Gottes erfüllt. Gerade unverständlich wäre der Gedanke, daß sich jeder Bischof, jeder Prediger und jede andere kirchliche Stelle gegen die Versöhnung verfehle, wenn sie die Glaubenslehre und die sittliche Lebensform des Christen verkündet und dazu einladet und auffordert.

nen Eltern übernommen haben, in ständigen Aufrufen und Sammlungen die finanziellen Voraussetzungen für diesen gewaltigen Bau geschaffen haben. Aber nicht die Steine sind es und die Erneuerungsarbeiten, die der Dom heute, besonders in diesem Jahr, noch fordert, sondern der Geist muß es sein, der von diesem größten Gotteshaus der Diözese auf die Stadt Linz und auf die ganze Diözese mächtig wirken soll.

2. Das Domjubiläum soll seine Aufgabe erfüllen, damit das Bewußtsein „es ist unser Dom“, neu gestärkt werde. Besonders gilt dies für die Linzer und auch für die vielen, die mit den heutigen Verkehrsmitteln so leicht und oft nach Linz kommen. Zur Zeit des Dombaues, die mir aus meiner früheren Jugend und aus der Erinnerung meiner Eltern noch bekannt ist, kam niemand nach Linz, ohne nach dem Dombau zu sehen und in der Votivkapelle zu beten. Die moderne heutige Generation, besonders die heranwachsende Jugend, die nicht mehr am Dom gebaut hat, wohl aber gerufen ist, an der Erhaltung mitzuwirken, soll dadurch eine größere Bindung an die Bischofskirche erhalten. Diese Bewußtseinsstärkung muß auch die Opfer- und Einsatzbereitschaft für den Dom in der Jetztzeit mehren, der beim letzten Krieg bedeutende Schäden erlitten hat, die nur teilweise wieder saniert werden konnten.

3. Ein weiterer Grund für das Domjubiläum ist, daß bei uns allen ein größeres Verständnis für die Kathedrale geschaffen werde, wie es durch das Konzil in verschiedenen Dokumenten angeregt wird. „Die Kathedrale ist das Herz der Teilkirche, wo der Bischof das Evangelium verkündet und das heilige Opfer feiert. Daher sollen alle das liturgische Leben des Bistums, in dessen Mittelpunkt der bischöfliche Gottesdienst steht, besonders in der Kathedralkirche aufs höchste wertschätzen (Lit. Konst. Nr. 41).“

4. Die Betonung der Diözese führt von der Kathedrale als Bindeglied zur Gesamtkirche. Das Verhältnis Diözese — Apostolischer Stuhl, Bischof und Papst, soll dadurch intensiviert werden; denn durch die Heimatkirche wird auch die Weltkirche eine Festigung erfahren und umgekehrt.

5. Endlich könnten im Zuge dieser Feiern jene Gedanken lebendig werden, die Bischof Rudigier seinerzeit bewogen haben, den Dom zu bauen: die Glaubens-treue, Einheit und Treue zur Kirche, Liebe

### Versöhnung mit den Menschen

Die zweite Richtung, die das Wort Versöhnung uns allen nahelegt, wird gleichfalls vom Heiligen Vater mehrfach betont.

„Das Heilige Jahr will eine Zeit geistlicher und sittlicher Erneuerung sein und seinen charakteristischen Ausdruck in der Wiederversöhnung finden... in der Ordnung aller menschlichen Beziehungen, in einer Harmonie von Eintracht, Liebe und Frieden.“ (Paul VI. am 30. Mai 1973.)

Ziel der Parole des Heiligen Jahres ist auch die richtige Ordnung der heutigen Welt; besonders zum Mitmenschen. Der Heilige Vater nennt es „ein Reiferwerden der Gesellschaft aus christlichem Geist“. „Ist ein solches Ziel nicht ein Traum?“ so fragt der Papst selbst. Alle Unternehmungen der Kirche bis heute waren in gewissem Sinne utopisch. Schließlich sind es niemals wir Menschen selbst, die den Erfolg garantieren können, es sind immer Christus, der Heilige Geist und die Fürbitte der Heiligen, die unsere Kirche erneuern.

Deshalb muß das Heilige Jahr auch in der Phase der Vorbereitung ein Jahr des Gebetes sein. Mehr beten heißt mehr Erfolg sichern: Die Domkirche mit den 16 anderen Wallfahrtskirchen bildet eine außergewöhnliche Einladung dazu.

Wenn wir von Erneuerung im Heiligen Jahr hier sprechen, darf ich noch einige Anliegen spezifisch für unsere Heimat nennen, die das Anliegen an bestimmten Schwerpunkten zeigen.

a) Unsere Generation kennt zwei Kriege, mehrere Umbrüche und Revolutionen. Die Opferbereitschaft für die Kirche weist verschiedene Phasen auf. In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg wurde der Dom vollendet. Am Beginn der NS-Zeit wurde die Kirche frei vom Staat, und sie lebt seither von den Opfern der Gläubigen. Dieses Opfer im Kirchenbeitrag wird eigenartigerweise immer schwieriger, je mehr die Prosperität steigt. Das Bruttonationalprodukt steigt ständig, und zwar viel mehr als das Ergebnis der Kirchenbeiträge. Das Kirchenbeitragsreferat teilt mir mit, daß eine konsequente, diesem Wachstum entsprechende jährliche Stei-

## 27. Direktorium für Kindermessen der Kongregation für den Gottesdienst

### VORWORT

1. Die getauften Kinder, die noch nicht durch die Sakramente der Firmung und Eucharistie voll in die Kirche eingegliedert wurden, so wie jene, die schon zur

gerung des Kirchenbeitrages nicht allen Katholiken begreiflich gemacht werden kann. Müßten nicht jene, die ständig neue Ansprüche, Institutionen und Aktivitäten fordern, dies zur Kenntnis nehmen? Oder umgekehrt: Müßte den Gläubigen die Zugehörigkeit zur Kirche heute und gar im Heiligen Jahr nicht ebensoviel oder mehr wert sein als früher?

b) Eine schon mehr geistige Seite für das Heilige Jahr wird dem Christen abverlangt, wenn er das Wirtschaftsdenken, den persönlichen Nützlichkeitsbegriff, sein Verhältnis zu den Genußmitteln nach den Grundsätzen der Bergpredigt, christlicher Einfachheit und teilsamer Nächstenliebe der Caritas und Entwicklungshilfe gegenüber ausrichtet.

c) Wir alle müssen uns fragen, besonders die verantwortlichen Erzieher, ob die sogenannte neue Sexualität, wie sie auch von innerkirchlichen Kreisen gegen jede offizielle Lehre auch des letzten Konzils propagiert wird, richtig ist und welche Folgen eine solche Haltung für Familie, für Jugend und für geistliche Berufe haben muß. Die Aussagen der Hl. Schrift, die sich mit dem Namen Sodom und Gomorrha verbinden, gelten offenbar da und dort nicht mehr.

d) Wir müssen uns auch fragen, wer in nächster und ferner Zukunft im Linzer Dom, in den neugebauten Kirchen, in den Pfarrkirchen, in Klöstern und Schwesterninstituten stehen wird, wenn weiterhin die Ideale des geistlichen Berufes, besonders auch die Ehelosigkeit um der Sache Christi wegen, so billig und wohlfeil gegeben werden. Dies geschieht weithin auch im innerkirchlichen Raum, in Heimen und Jugendarbeit sowie durch die Massenmedien. Für alle Ersatzlösungen wird zum großen Einsatz geblasen und jedes zweifelhafte Experiment bewundert. Über die eigentliche Nachfolge Christi wird betreten geschwiegen. Das Heilige Jahr 1975 wäre weithin eine Utopie, hieße Sand in die Augen streuen, wenn wir an diesen Problemen achtlos vorübergehen wollten.

Erstkommunion gegangen sind, verdienen die besondere Sorge der Kirche; denn die heutigen Lebensverhältnisse, unter welchen die Kinder heranwachsen, sind ihrem geistlichen Fortschritt wenig förderlich (1). Häufig erfüllen auch die Eltern

nicht in ausreichendem Maße die Verpflichtungen, die sie bei der Taufe ihrer Kinder eingegangen sind.

2. Für die kirchliche Unterweisung der Kinder liegt eine besondere Schwierigkeit darin, daß die gottesdienstlichen Feiern — vor allem auch der Eucharistie — die ihnen innewohnende pädagogische Wirksamkeit (2) für die Kinder nicht voll entfalten können. Wenn die Meßfeier auch in der Muttersprache gehalten werden darf, sind doch die Worte und Zeichen der Fassungskraft der Kinder nicht genügend angepaßt.

Zwar erleben die Kinder im täglichen Leben im Zusammensein mit den Erwachsenen manches, was sie nicht verstehen, ohne daß sie sich deshalb langweilen. Deshalb kann man auch nicht verlangen, in der Liturgie müßte ihnen stets alles und jedes verständlich sein. Jedoch wäre eine Beeinträchtigung ihrer religiösen Entwicklung zu befürchten, wenn den Kindern Jahre hindurch im Gottesdienst immer Unverständliches begegnete. Die moderne Psychologie hat aufgewiesen, wie nachhaltig sich die religiösen Erfahrungen des Kleinkindes und der frühen Kindheit auf Grund der religiösen Offenheit dieser Phasen auswirken (3).

3. In der Nachfolge ihres Meisters, der die Kinder „umarmte und segnete“ (Mk 10, 16), kann die Kirche die in dieser Situation lebenden Kinder sich nicht selbst überlassen. Daher setzten schon bald nach dem II. Vatikanischen Konzil, das in der Liturgiekonstitution über eine notwendige Anpassung der Liturgie an die verschiedenen Gruppen gesprochen hatte, Überlegungen ein, wie eine bessere Teilnahme der Kinder in der Liturgie erreicht werden könnte. Eingehender befaßte sich mit dieser Frage die erste Bischofssynode 1967 in Rom (4).

Bei dieser Gelegenheit erklärte der Vorsitzende des „Rates zur Ausführung der Liturgiekonstitution“ ausdrücklich, es gehe nicht darum, „irgendeinen speziellen Ritus zu entwickeln, sondern um die Beibehaltung, Abkürzung oder Auslassung bestimmter Elemente und um die Auswahl besser geeigneter Textstücke“ (5).

4. Nachdem durch die Allgemeine Einführung des neuen Römischen Meßbuches 1969 alle Regelungen für die Gemeindemesse getroffen worden waren, begann die Kongregation für den Gottesdienst unter Mitarbeit kompetenter Männer und Frauen aus fast allen Nationen mit der Erarbeitung eines besonderen Direkto-

riums für die Meßfeier mit Kindern als Anhang dieser Allgemeinen Einführung. Sie entsprach damit Anträgen, die immer wieder aus der ganzen Welt gestellt wurden.

5. Den Bischofskonferenzen und den einzelnen Bischöfen werden ähnlich wie in der Allgemeinen Einführung in diesem Direktorium gewisse Anpassungen vorbehalten (6).

Die Bischofskonferenzen können für ihr Gebiet notwendig erscheinende Anpassungen für Kindermessen, die in einem allgemein geltenden Direktorium nicht berücksichtigt werden konnten, gemäß Art. 40 der Liturgiekonstitution dem Apostolischen Stuhl vorschlagen und mit seiner Zustimmung einführen.

6. Das Direktorium bezieht sich auf Kinder, die noch nicht in die Phase der Vorpubertät eingetreten sind. Auf die Situation körperlich oder geistig behinderter Kinder geht es nicht eigens ein, da für sie nicht selten eine weitergehende Anpassung notwendig ist (7); doch können die nachstehenden Weisungen sinngemäß auf sie angewendet werden.

7. Das erste Kapitel des Direktoriums (Nr. 8—15) behandelt als Grundlage die vielfachen Weisen der Hinführung der Kinder zur Meßfeier. Das zweite Kapitel (Nr. 16—19) befaßt sich mit Meßfeiern für Erwachsene, an denen auch Kinder teilnehmen. Im dritten Kapitel (Nr. 20—54) wird ausführlich auf die Meßfeier mit Kindern eingegangen, an der nur wenige Erwachsene teilnehmen.

### Erstes Kapitel:

#### Die Hinführung der Kinder zur Meßfeier

8. Ein volles christliches Leben ist nicht vorstellbar ohne die Teilnahme am Gottesdienst, in dem die versammelten Gläubigen das Pascha-Mysterium feiern. Dem muß auch die christliche Unterweisung Rechnung tragen (8). Die Kirche, welche die Kinder tauft, muß im Vertrauen auf die von ihr Getauften in der Gemeinschaft mit Christus und ihren Brüdern wachsen. Zeichen und Unterpfand dieser Gemeinschaft ist die Teilnahme am eucharistischen Mahl, zu der die Kinder hingeführt oder in die sie tiefer eingeführt werden. Diese liturgische und eucharistische Unterweisung darf nicht von der gesamten menschlichen und christlichen Erziehung getrennt werden. Ohne eine solche Grundlage könnte eine liturgische Unterweisung sogar schaden.

9. Daher sollen alle Erzieher in gemeinsamer Überlegung und mit vereinten Kräften darum bemüht sein, daß die Kinder — die ja schon einen gewissen Sinn für Gott und religiöse Dinge mitbringen — entsprechend ihrem Alter und ihrer persönlichen Entwicklung auch die menschlichen Werte erleben, die der Eucharistiefeier zugrunde liegen, wie z. B. gemeinsames Tun, Begrüßung, die Fähigkeit zuzuhören, Verzeihung zu erbitten und zu gewähren, Bezeugung der Dankbarkeit, Erfahrung zeichenhafter Handlungen und freundschaftlichen Gemeinschaftsmahles sowie festlichen Zusammenseins (9).

Der Eucharistiekatechese, von der in Nr. 12 gesprochen wird, obliegt es, derartige menschliche Werte so zu entfalten, daß die Kinder entsprechend ihrem Alter und den psychologischen und sozialen Voraussetzungen mehr und mehr fähig werden, die christlichen Werte wahrzunehmen und das Mysterium Christi zu feiern (10).

10. Von größter Bedeutung in der Vermittlung dieser menschlichen und christlichen Werte ist die christliche Familie (11). Förderung verdienen daher alle Fortbildungshilfen für Eltern und Erzieher, bei denen auch die liturgische Unterweisung der Kinder zu behandeln ist.

Im Bewußtsein der bei der Taufe ihrer Kinder frei übernommenen Gewissensverpflichtung sollen die Eltern ihre Kinder schrittweise beten lehren, indem sie täglich mit ihnen zusammen beten und sie auch zum eigenen Gebet anleiten. (12). Wenn so vorbereitete Kinder schon früh — sofern sie es wünschen — mit der Familie an der Messe teilnehmen, fällt ihnen das gemeinsame Singen und Beten leichter; ja sie werden irgendwie bereits ahnen, was das eucharistische Mysterium bedeutet.

Wenn weniger gläubige Eltern eine christliche Erziehung ihrer Kinder wünschen, sollen sie wenigstens zur Vermittlung der erwähnten menschlichen Werte ermuntert werden und bei gegebener Gelegenheit an Elternversammlungen und nichteucharistischen Gottesdiensten für die Kinder teilnehmen.

11. Auch die christlichen Gemeinden, zu denen die einzelnen Familien gehören oder in denen die Kinder leben, tragen für die von der Kirche getauften Kinder Verantwortung. Eine christliche Gemeinde, die das Evangelium bezeugt, von brüderlicher Liebe erfüllt ist und die Mysterien Christi

lebendig feiert, ist die beste Schule für eine christliche und liturgische Erziehung der in ihr lebenden Kinder.

Innerhalb der christlichen Gemeinde können die Paten oder verantwortungsbewußte apostolisch gesinnte Gläubige jene Familien in der Katechese wirksam unterstützen, die ihre Aufgaben in der christlichen Erziehung nicht voll erfüllen.

Diesen Zielen dienen ebenfalls die katholischen Kindergärten und Schulen wie auch die verschiedenen Gruppen, in denen Kinder zusammengeschlossen sind.

12. Wenn auch der unterweisende Charakter, der der Liturgie zu eigen ist (13), sich stets auf die Kinder auswirkt, so muß doch innerhalb der schulischen und pfarrlichen Katechese die Meßkatechese (14) ihren gebührenden Platz einnehmen und zur bewußten, tätigen und echten Meßfeier führen (15). Diese Katechese soll „altersgerecht sein und entsprechend der Fassungskraft dahin zielen, daß den Kindern die Bedeutung der Messe durch die wichtigsten Riten und Gebete vermittelt wird, und zwar auch in bezug auf das Mitleben mit der Kirche“ (16); das gilt vor allem von den Texten des Eucharistischen Hochgebetes und den Akklamationen, mit denen die Kinder sich an ihm beteiligen.

Besondere Beachtung verdient die Katechese zur Vorbereitung auf die Erstkommunion. In ihr geht es nicht bloß um die Glaubenswahrheiten über die Eucharistie, sondern darum, daß die Kinder — nach einer ihnen entsprechenden Bußvorbereitung — von jetzt an dem Leibe Christi voll eingegliedert, mit dem Volk Gottes tätig an der Eucharistie teilnehmen und Anteil erhalten am Tisch des Herrn und an der brüderlichen Gemeinschaft.

13. Sehr wichtig für die liturgische Bildung der Kinder und ihre Vorbereitung auf das liturgische Leben der Kirche können auch verschiedenartige Feiern mit stärkerer katechetischer Ausrichtung sein, die den Kindern bestimmte liturgische Elemente durch die Feier selbst nahebringen, z. B. Begrüßung, Stille, das gemeinsame Gotteslob, vor allem wenn es gesungen wird. Man hüte sich jedoch vor einer lehrhaften Gestaltung solcher Feiern.

14. Entsprechend der Fassungskraft der Kinder soll in diesen Feiern das Wort Gottes in zunehmendem Maß seinen Platz erhalten. Mit wachsendem geistlichem Verständnis sollen die Kinder häufiger eigentliche Wortgottesdienste feiern, vor

allem in der Adventszeit und in der österlichen Bußzeit (17). Solche Gottesdienste können die Wertschätzung der Kinder für das Wort Gottes sehr fördern.

15. Unter Wahrung des Gesagten gilt generell, daß alle liturgische und eucharistische Unterweisung darauf ausgerichtet sein muß, daß das Leben der Kinder immer mehr dem Evangelium entspricht.

#### Zweites Kapitel:

##### Meßfeiern für Erwachsene mit Teilnahme von Kindern

16. Vor allem an Sonn- und Festtagen werden vielerorts Gemeindemessen gehalten, an denen neben einer großen Zahl Erwachsener nicht wenige Kinder teilnehmen. Bei solchen Meßfeiern können die Kinder eindrücklich das Glaubenszeugnis der Erwachsenen erfahren. Doch auch für die Erwachsenen kann eine solche Feier religiös bereichernd sein, weil sie die Rolle der Kinder in der christlichen Gemeinde erleben. Der christliche Geist der Familie wird sehr gefördert, wenn die Kinder an solchen Meßfeiern zusammen mit den Eltern und anderen Familienmitgliedern teilnehmen. Kleinere Kinder, die an der Messe nicht teilnehmen können oder wollen, können zum Abschluß der Messe hinzukommen, um zusammen mit der Gemeinde den Segen zu erhalten, nachdem sie während der Messe in einem anderen Raum von Helferinnen betreut wurden.

17. Doch ist auch bei Meßfeiern dieser Art darauf zu achten, daß die Kinder sich nicht übergangen fühlen, weil sie das Geschehen und die Verkündigung der Feier nicht mitmachen und verstehen können. Deswegen sollte ihre Anwesenheit in irgendeiner Weise berücksichtigt werden, z. B. dadurch, daß sie in den Monitionen (etwa am Beginn und am Schluß der Messe) und an einer Stelle der Predigt direkt angesprochen werden.

Je nach Situation des Ortes und der Teilnehmer kann es gelegentlich sogar angebracht sein, den Wortgottesdienst mit Predigt für die Kinder an einem anderen nicht zu entfernten Ort zu halten; vor Beginn des Eucharistieteils der Messe kommen die Kinder dann dorthin, wo die Erwachsenen inzwischen ihren eigenen Wortgottesdienst gefeiert haben.

18. In solchen Meßfeiern kann es hilfreich sein, bestimmte Aufgaben Kindern zu übertragen, wie z. B. das Herbeibringen der Gaben, den Vortrag des einen oder anderen Meßgesangs.

19. Wenn die Zahl der teilnehmenden Kinder beträchtlich ist, kann gelegentlich eine Meßgestaltung empfehlenswert sein, die noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht. Die Predigt kann sich an die Kinder wenden, jedoch so, daß auch die Erwachsenen sie mit Gewinn hören können. Außer den im Ordo Missae selbst vorgesehenen Anpassungen darf in den Meßfeiern für Erwachsene, an denen auch Kinder teilnehmen, mit Erlaubnis des Bischofs die eine oder andere der weiter unten beschriebenen besonderen Anpassungen vorgenommen werden.

#### Drittes Kapitel:

##### Meßfeiern für Kinder mit Teilnahme weniger Erwachsener

20. Nicht immer und nicht an allen Orten ist es möglich, Meßfeiern zu halten, an denen die Kinder zusammen mit den Eltern und anderen Familienangehörigen teilnehmen. Besonders für die Wochentage werden daher einige Kindermessen empfohlen, an denen nur wenige Erwachsene teilnehmen. Daß für diese Messen besondere Anpassungen notwendig seien, war allgemeine Überzeugung von Beginn der Liturgiereform an (18).

Von derartigen Anpassungen — und zwar nur insofern sie allgemeingültig sind — wird weiter unten (Nr. 38—54) die Rede sein.

21. Ganz allgemein ist zu beachten, daß solche Meßfeiern die Kinder zur Messe der Erwachsenen hinführen müssen, vor allem jener, zu der die Gemeinde der Christen am Sonntag zusammenkommen muß (19). Bei aller aus Altersgründen notwendigen Anpassung darf es nicht zu einem ganz eigenen Ritus kommen (20), der sich allzusehr von der Gemeindemesse unterscheiden würde. Die Funktion der verschiedenen Elemente muß immer dem entsprechen, was in der Allgemeinen Einführung des Römischen Meßbuches über sie gesagt ist, auch wenn aus pastoralen Gründen gelegentlich keine völlige Übereinstimmung gefordert werden kann.

##### Aufgaben und Ämter in der Feier

22. In gewisser Hinsicht haben die Grundsätze der tätigen und bewußten Teilnahme ein besonders starkes Gewicht für Kindermessen. Daher geschehe alles, um diese Teilnahme zu verstärken und zu bereichern. Möglichst viele Kinder sollen besondere Aufgaben in der Feier übernehmen: Raum und Altar herrichten (vgl. Nr. 29), vorsingen (vgl. Nr. 24), im Kinderchor mitsingen, Musikinstrumente spielen (vgl.

Nr. 32), Lesungen vortragen (vgl. Nr. 24 und 27), Fragen in der Predigt beantworten (vgl. Nr. 49), die einzelnen Anliegen beim Fürbittgebet nennen, Gaben zum Altar bringen und ähnliche Aufgaben dieser Art entsprechend den Gebräuchen der verschiedenen Völker (vgl. Nr. 34).

Zur Förderung der Teilnahme können auch bestimmte Zusätze dienen, z. B. die Nennung von Dankmotiven, bevor der Priester den Dialog der Präfation beginnt.

Dabei halte man sich vor Augen, daß alle äußeren Tätigkeiten fruchtlos bleiben, ja sogar schädlich sein können, wenn sie nicht der inneren Teilnahme der Kinder dienen. Darum hat die Stille auch in den Kindermessen ihre Bedeutung (vgl. Nr. 37). Sorgfältig ist auch darauf zu achten, daß die Kinder nicht vergessen, worin die höchste Form der Teilnahme besteht: Dem Kommunionempfang, bei dem der Leib und das Blut Christi als geistliche Speise empfangen werden (21).

23. Dem Priester, der die Messe mit den Kindern feiert, sei es ein Herzensanliegen, der Feier einen festlichen, brüderlichen und meditativen Charakter zu geben (22). Mehr noch als in der Erwachsenenmesse muß der Priester zur rechten Disposition der Kinder beitragen: durch seine persönliche Vorbereitung und durch kommunikative Art und Weise seines Handelns und Sprechens.

Er bemühe sich um würdige, deutliche und schlichte Gesten. Wenn er die Kinder anspricht, soll er sich leicht verständlich ausdrücken, dabei jedoch alles vermeiden, was kindisch wirken könnte.

Die frei zu formulierenden Kurzansprachen (23) sollen die Kinder zur wirklichen liturgischen Teilnahme führen und nicht bloße belehrende Erklärungen sein.

Zum innerlichen Mitvollzug können den Kindern einzelne frei formulierte Aufforderungen des Priesters helfen, zum Beispiel zum Bußakt, zum Gabengebet, zum Vaterunser, zum Friedensgruß und zur Kommunion.

24. Da die Eucharistie immer ein Handeln der ganzen kirchlichen Gemeinschaft ist, erscheint die Teilnahme wenigstens einiger Erwachsener wünschenswert; sie sollten nicht als Aufsichtspersonen, sondern als Mitfeiernde anwesend sein und nötigenfalls den Kindern helfen.

Es steht nichts im Wege, daß einer der an der Kindermesse teilnehmenden Erwachsenen im Einverständnis mit dem Pfarrer oder Kirchenrektor nach dem Evangelium eine Ansprache an die Kinder

hält, vor allem wenn es dem Priester schwerfällt, sich dem Verständnis der Kinder anzupassen. Dabei sind die Weisungen der Kongregation für den Klerus zu beachten.

Auch bei der Kindermesse soll die Unterscheidung der Aufgaben angestrebt werden, damit die Feier als gemeinschaftliches Geschehen in Erscheinung tritt (24). So sollen beispielsweise Lektoren und Kantoren aus den Kindern oder Erwachsenen ihren Dienst versehen; so wird durch die verschiedenen Stimmen Eintönigkeit vermieden.

#### Zeit und Ort der Feier

25. Als Ort der Kindermesse kommt zunächst die Kirche in Betracht; sofern möglich, soll in ihr jedoch ein Teil des Raumes ausgewählt werden, welcher der Zahl der Mitfeiernden entspricht und in dem die Kinder sich gemäß den Erfordernissen einer altersgemäß lebendigen Liturgie frei bewegen können.

Wenn jedoch die Kirche diesen Bedürfnissen nicht entgegenkommt, sollte die Kindermesse außerhalb eines gottesdienstlichen Raumes in einem anderen, der Würde der Feier entsprechenden Raum gehalten werden (25).

26. Die Kindermesse sollte zu einer Tageszeit stattfinden, die durch die Lebensverhältnisse der Kinder sich als günstig nahelegt, so daß sie mit möglichst großer Aufnahmebereitschaft das Wort Gottes hören und die Eucharistie feiern können.

27. An den Wochentagen wird die Kindermesse sicher mit größerem Gewinn und geringerer Gefahr der Eintönigkeit gefeiert werden können, wenn sie (z. B. in Häusern, in denen die Kinder gemeinsam leben) nicht täglich stattfindet; ein längerer Zeitabstand zwischen den Feiern kommt zudem einer besseren Vorbereitung zugute.

In der Zwischenzeit können freiwillige Gebetszeiten oder gemeinsame Meditationen oder Wortgottesdienste die vorausgegangenen Meßfeiern weiterführen und zur besseren Teilnahme an den nachfolgenden verhelfen.

28. Wenn die Zahl der Kinder, die zusammen die Eucharistie feiern, zu groß ist, wird eine bewußte und tätige Teilnahme schwieriger. Sofern möglich sollen deshalb mehrere Gruppen gebildet werden, die jedoch nicht streng dem Alter nach, sondern unter Berücksichtigung der religiösen Entwicklung und der katechetischen Vorbereitung zusammenzustellen sind.

Innerhalb der Woche sollen diese Gruppen an verschiedenen Tagen zum Meßopfer eingeladen werden.

#### Die Vorbereitung der Feier

29. Jede Kindermesse soll sorgfältig und zeitig vorbereitet werden, besonders hinsichtlich der Orationen, Gesänge, Lesungen, Fürbitten. Die Vorbereitung sollte gemeinsam mit den Erwachsenen und mit den Kindern erfolgen, die einen besonderen Dienst in der Messe übernehmen. Auch bei der Herrichtung und dem Schmuck des Feierraumes sowie bei der Bereitung von Kelch, Hostienschale und den Kännchen für Wein und Wasser sollen nach Möglichkeit einige Kinder beteiligt werden. Wo immer die entsprechende innere Teilnahme gewahrt wird, können auch solche Tätigkeiten den Gemeinschaftscharakter der Feier unterstreichen.

#### Gesang und Musik

30. Wenn der Gesang schon für jede liturgische Feier von großer Bedeutung ist, so gilt dies wegen der besonderen Empfänglichkeit der Kinder für die Musik gerade auch von den Kindermessen; entsprechend der Mentalität der verschiedenen Völker und den Möglichkeiten der anwesenden Kinder ist der Gesang daher ganz besonders zu fördern (26).

Womöglich sollen die Akklamationen, vor allem die im Hochgebet vorgesehenen, von den Kindern eher gesungen als gesprochen werden.

31. Zur Erleichterung des Singens von „Gloria“, „Credo“, „Sanktus“ und „Agnus Dei“ dürfen von der zuständigen Autorität anerkannte volkssprachliche Gesänge verwendet werden, auch wenn sie nicht völlig mit den liturgischen Texten übereinstimmen (27).

32. Auch in den Kindermessen „können Musikinstrumente... sehr nützlich sein“ (28), vor allen Dingen, wenn die Kinder sie selbst spielen. Sie können sowohl Gesang unterstützen wie die Meditation der Kinder anregen; zugleich drücken sie auf ihre Weise die festliche Freude und das Lob Gottes aus.

Sorgfältig ist zu vermeiden, daß die Musik im Vergleich zum Gesang ein zu großes Übergewicht erhält oder bei den Kindern mehr Zerstreuung als Erbauung bewirkt; sie muß der Funktion der einzelnen Abschnitte der Meßfeier entsprechen, zu denen musiziert wird.

Unter den gleichen Bedingungen und mit der gebührenden besonderen Umsicht

darf gemäß den Weisungen der Bischofskonferenzen auch technisch reproduzierte Musik verwendet werden.

#### Gesten

33. Entsprechend dem Wesen der Liturgie als einem Tun des ganzen Menschen und entsprechend der Psychologie der Kinder hat die Teilnahme durch Gesten und Körperhaltungen in Kindermessen im Einklang mit dem Alter und den örtlichen Verhältnissen eine sehr große Bedeutung. Dabei kommt es nicht nur auf die Gesten des Priesters an (29), sondern auch auf die aller teilnehmenden Kinder. Wenn die Bischofskonferenzen gemäß den Normen der Allgemeinen Einführung des Römischen Meßbuches Gesten, die in der Meßfeier vorkommen, der Mentalität des jeweiligen Volkes anpassen (30), sollen sie auch an die besondere Situation der Kinder denken oder nur für Kinder solche Anpassungen vornehmen.

34. Unter den Handlungen, die zu den Gesten zu rechnen sind, verdienen besondere Erwähnung Prozessionen und andere Formen, bei denen körperliches Tun einbezogen ist.

Eine Einzugsprozession der Kinder mit dem zelebrierenden Priester kann deutlicher zum Bewußtsein bringen, daß jetzt die Versammlung konstituiert wird (31); die Teilnahme wenigstens einiger Kinder an der Evangelienprozession verdeutlicht die Gegenwart Christi, der seinem Volk das Wort verkündet; eine Prozession von Kindern mit Kelch und Gaben hebt die Bedeutung und den Sinn der Bereitung der Gaben hervor; eine geordnete Prozession zur Kommunion ist der Andacht der Kinder förderlich.

#### Sichtbare Elemente

35. Die Liturgie der Meßfeier selbst enthält viele sichtbare Elemente, auf die bei Kindern größter Wert zu legen ist. Das gilt vor allem für die im Laufe des Kirchenjahres anstehenden anschaulichen Elemente, wie z. B. Kreuzverehrung, Osterkerze, Lichter am Fest der Darstellung des Herrn, unterschiedliche liturgische Farben und liturgischer Schmuck.

Außer diesen sichtbaren Elementen, die zur Feier selbst und zum Ort der Feier gehören, können andere geeignete verwendet werden, die den Kindern ermöglichen, die Großtaten Gottes in der Schöpfung und Erlösung mit den Augen wahrzunehmen und sie durch Anschauen zum Beten anregen. Die Liturgie darf nie als ein trockener und nur begrifflicher Vorgang erscheinen.

36. Aus diesem Grunde kann zudem die Verwendung von Bildern nützlich sein, die von den Kindern selbst hergestellt wurden, etwa zur Illustration der Predigt, zur bildlichen Darstellung der Fürbittanliegen, zur Anregung der Meditation.

#### Die Stille

37. Auch in Meßfeiern mit Kindern „soll die Stille als Teil der Feier zur gegebenen Zeit vorgesehen werden“ (32), damit die äußere Aktivität nicht ungebührlich überwiegt; denn auch die Kinder sind auf ihre Weise zur Meditation fähig. Sie bedürfen jedoch einer Hinführung, damit sie entsprechend den verschiedenen Stellen (z. B. nach der Kommunion [33] oder nach der Predigt) sich besinnen oder ein wenig meditieren oder in ihrem Herzen Gott loben und zu ihm beten können (34).

Sorgfältiger noch als in der Meßfeier für Erwachsene ist darauf zu achten, daß die liturgischen Texte ohne Hast und verständlich vorgetragen und die gebührenden Pausen eingehalten werden.

#### Die Teile der Messe

38. Unbeschadet der Grundstruktur der Messe, die „gewissermaßen aus zwei Teilen besteht, nämlich dem Wortgottesdienst und dem Eucharistieteil“ sowie den Eröffnungs- und Schlußelementen (35), erscheinen innerhalb der einzelnen Teile der Feier die folgenden Anpassungen erforderlich, damit die Kinder wirklich „das Geheimnis des Glaubens . . . durch die Riten und Gebete“ (36) entsprechend den psychologischen Gesetzen des Kindesalters auf ihre Weise erfahren können.

Damit keine zu großen Unterschiede zwischen den Kindermessen und den Meßfeiern für Erwachsene eintreten (37), sollen einige Riten und Texte von jeder Anpassung an die Kinder ausgenommen werden, z. B. „die Akklamationen und Antworten der Gläubigen auf die Grußworte des Priesters“ (38), das Vaterunser, die trinitarische Formel am Ende des Schlußsegens. Neben dem Apostolischen Glaubensbekenntnis (vgl. Nr. 49) sollten die Kinder schrittweise mit dem Nicänisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis vertraut gemacht werden.

#### a) Die Eröffnung

39. Da die Funktion der Eröffnung darin besteht, „die versammelten Gläubigen zu einer Gemeinschaft zu verbinden und zu befähigen, in rechter Weise das Wort Gottes zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern“ (39), ist dafür zu sorgen, daß diese Befähigung zustande kommt und

nicht durch die Fülle der hier vorgesehenen Riten gefährdet wird.

Daher ist es gestattet, zuweilen das eine oder andere Element der Eröffnung auszulassen, ein anderes aber vielleicht etwas ausführlicher zu gestalten. Jedoch soll immer eines der Eröffnungselemente verwendet werden, das mit dem Tagesgebet beschlossen wird. Bei der Auswahl der einzelnen Elemente ist darauf zu achten, daß jedes Element gelegentlich verwendet und keines übergangen wird.

#### b) Die Schriftlesung und ihre Auslegung

40. Da die Schriftlesungen „den Kern des Wortgottesdienstes“ (40) bilden, darf es keine Kindermesse ohne biblische Lesung geben.

41. Bezüglich der Zahl der Lesungen an Sonn- und Festtagen sind die Beschlüsse der Bischofskonferenzen zu beachten. Wenn die vorgesehenen drei oder zwei Lesungen an Sonn- und Wochentagen den Kindern nur schwer verständlich sind, kann man zwei oder nur eine davon auswählen; eine Lesung muß jedoch stets dem Evangelium entnommen sein.

42. Wenn alle Tageslesungen für die Kinder wenig geeignet erscheinen, dürfen die Lesungen bzw. die Lesung beliebig aus dem Lektionar oder aus der Heiligen Schrift ausgewählt werden, wobei die liturgischen Zeiten zu beachten sind. Den Bischofskonferenzen wird nahegelegt, ein eigenes Lektionar für Kindermessen aufzustellen. Wenn es mit Rücksicht auf das Verständnis der Kinder notwendig erscheint, den einen oder anderen Vers der biblischen Lesung auszulassen, soll dies nicht leichthin geschehen und so, „daß der Sinn des Textes oder die Absicht und der Stil der Schrift nicht entstellt werden“ (41).

43. Bei der Auswahl der Lesungen lasse man sich weniger von der Länge des Schrifttextes als von seinem Inhalt bestimmen. Nicht grundsätzlich und immer ist eine kürzere Lesung für Kinder geeigneter als eine längere. Entscheidend ist der geistliche Gewinn, den die Lesung den Kindern zu vermitteln vermag.

44. Da in den Schriftlesungen „Gott zu seinem Volke spricht . . . und Christus selbst in seinem Wort inmitten der Gläubigen gegenwärtig ist“ (42), verwende man keine Paraphrasen der Bibel. Empfohlen wird der Gebrauch von eventuell vorhandenen und von der zuständigen Autorität zugelassenen Bibelausgaben, die in der Katechese Verwendung finden.

45. Als Zwischengesänge verwende man ausgewählte, dem Verständnis der Kinder entsprechende Psalmverse oder Psalmlieder oder ein „Halleluja“ mit einem einfachen Vers. An diesen Gesängen sollen die Kinder immer beteiligt sein. Anstelle der Gesänge kann auch eine besinnliche Stille gehalten werden.

Wenn nur eine einzige Lesung verwendet wird, kann der Gesang auch nach der Predigt erfolgen.

46. Damit die Kinder sich die biblischen Lesungen zu eigen machen und in wachsendem Maß das Wort Gottes wertschätzen können, verdienen alle Elemente besondere Beachtung, die der Ausdeutung der Lesungen dienen.

Zu derartigen Elementen gehören die einführenden Hinweise vor den Lesungen (43), die die Kinder zum aufmerksamen und fruchtbaren Zuhören bewegen oder den Zusammenhang erläutern oder an den Text selbst heranzuführen. In Meßfeiern von Tagesheiligen kann zur Ausdeutung und Anwendung der Schriftlesung nicht nur in der Predigt vom Leben des Heiligen erzählt werden, sondern auch vor den biblischen Lesungen nach der Weise einer Kurzansprache.

Sofern der Text der Lesung sich dafür eignet, kann er von den Kindern selbst auch mit verteilten Rollen gelesen werden, wie es in der Heiligen Woche für den Vortrag der Passion vorgesehen ist.

47. In allen Kindermessen hat die Predigt als Ausdeutung des Gotteswortes große Bedeutung. Die Kinderpredigt kann zuweilen auch die Form eines Dialoges mit den Kindern annehmen, sofern man nicht schweigendes Zuhören der Kinder vorzieht.

48. Wenn der Wortgottesdienst mit dem Credo endet, kann bei Kindern das Apostolische Glaubensbekenntnis verwendet werden, das ja ihrer katechetischen Unterweisung zugrunde liegt.

#### c) Die Amtsgebete

49. Damit die Kinder sich den Amtsgebeten des Priesters wirklich anschließen können, dürfen dazu für Kinder geeignete Texte beliebig aus dem Römischen Meßbuch ausgewählt werden, wobei jedoch die liturgische Zeit zu beachten ist.

50. Das Prinzip der Auswahl wird jedoch nicht immer genügen, damit die Kinder die Amtsgebete als Ausdruck ihres eigenen Lebens und ihrer religiösen Erfahrung verstehen (44), da die Orationen für Meßfeiern mit Erwachsenen geschaffen sind.

In solchen Fällen steht nichts im Wege, die Texte der Orationen des Römischen Meßbuches dem Verständnis der Kinder anzupassen. Dabei sind jedoch die Funktion und in etwa auch der wesentliche Inhalt zu erhalten und alles zu vermeiden, was mit der literarischen Art der Amtsgebete nicht vereinbar ist, wie z. B. moralisierende Aufforderungen und kindische Redeweise.

51. Größte Bedeutung kommt in der Kindermesse dem Eucharistischen Hochgebet zu, das den Höhepunkt der ganzen Feier bildet (45). Dabei hängt viel von der Art ab, wie dieses Gebet vom Priester vorgetragen (46) wird und wie die Kinder durch Zuhören und Akklamationen an ihm Anteil nehmen.

Eine Atmosphäre der Ehrfurcht, die in diesem Herzstück der Feier herrschen soll, muß die Kinder innerlich aufmerken lassen auf die Realpräsenz Christi auf dem Altar unter den Gestalten von Brot und Wein, auf seine Darbringung, auf die Danksagung durch ihn und mit ihm und in ihm und auf die Darbringung der Kirche, die hier geschieht und durch welche die Gläubigen sich und ihr Leben mit Christus im Heiligen Geist dem Vater hingeben.

Vorläufig und bis zu einer anderen Regelung für Meßfeiern mit Kindern und durch den Apostolischen Stuhl sind die vier von der höchsten Autorität für Meßfeiern mit Erwachsenen approbierten und in den liturgischen Gebrauch eingeführten Fassungen des Hochgebetes zu verwenden.

#### d) Vor der Kommunion

52. Nach dem Hochgebet müssen immer das Vaterunser, die Brotbrechung und die Einladung zur Kommunion folgen (47), da es Elemente sind, die großes Gewicht in der Struktur dieses Abschnittes der Messe haben.

#### e) Die Kommunion und die nachfolgenden Elemente

53. Es soll alles geschehen, damit die Kinder, die schon zur Eucharistie zugelassen sind, in rechter Einstellung gesammelt und andächtig zum heiligen Tisch treten können, um so voll am eucharistischen Mysterium teilzunehmen. Womöglich soll die Kommunionprozession durch einen für Kinder geeigneten Gesang begleitet werden (48).

Die Kurzansprache vor dem Schlußseggen (49) ist in Kindermessen von besonderer Bedeutung, da Kinder vor dem Auseinandergehen einer gewissen Wiederholung und Zusammenfassung des Gehörten be-

dürfen; allerdings soll sie in aller Kürze geschehen. Gerade an dieser Stelle bietet sich eine Möglichkeit, den Zusammenhang zwischen der Liturgie und dem Leben aufzuzeigen.

Wenigstens gelegentlich möge der Priester entsprechend den liturgischen Zeiten und den verschiedenen Situationen im Leben der Kinder reichere Segensworte verwenden; sie sollen jedoch immer mit der trinitarischen Formel und mit dem Zeichen des Kreuzes schließen (50).

54. Dieses Direktorium hat das Ziel, daß die Kinder in der Feier der Eucharistie mit Freuden Christus entgegengehen und mit ihm vor dem Vater stehen können (51). Auf der Grundlage einer bewußten und tätigen Teilnahme am eucharistischen Opfer und Mahl, sollen sie mehr und mehr fähig werden, zu Hause und draußen, bei ihren Freunden und Altersgenossen dadurch Christus zu verkündigen, daß sie den Glauben leben, „der in der Liebe wirksam wird“ (Gal 5, 6).

Papst Paul VI. hat am 22. Oktober 1973 dieses von der Kongregation für den Gottesdienst erstellte Direktorium approbiert, bestätigt und seine Veröffentlichung angeordnet.

Am Sitz der Kongregation für den Gottesdienst, den 1. November 1973, am Fest Allerheiligen.

Im besonderen Auftrag des Papstes

JOHANNES Card. VILLOT  
Staatssekretär

H. BUGNINI  
Erzbischof von Diocletiana  
Sekretär der Kongregation  
für den Gottesdienst

#### Anmerkungen:

- (1) Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 5: AAS 64 (1972) 101–102.
- (2) Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 33.
- (3) Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 78: AAS 64 (1972) 146–147.
- (4) Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 38; vgl. auch Gottesdienstkongregation, Instruktion „Actio pastoralis“ vom 15. 5. 1969: AAS 61 (1969) 806–811.
- (5) Die Liturgie auf der ersten Bischofssynode: Notitiae 3 (1967) 368.
- (6) Vgl. unten Nr. 19, 32, 33.
- (7) Vgl. Ordnung der Meßfeier mit gehörlosen Kindern für das deutsche Sprachgebiet, die am 26. 6. 1970 von der Gottesdienstkongregation gebilligt, d. h. bestätigt wurde (Prot.-Nr. 1546/70).
- (8) Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 14, 19.
- (9) Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 25: AAS 64 (1972) 114.

(10) Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung, Art. 2.

(11) Vgl. ebda. Art. 3.

(12) Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 78: AAS 64 (1972) 147.

(13) Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 33.

(14) Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 14: AAS 59 (1967) 550.

(15) Vgl. Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 25: AAS 64 (1972) 114.

(16) Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 14: AAS 59 (1967) 550; vgl. auch Kleruskongregation, Allgemeines katechetisches Direktorium, Nr. 57: AAS 64 (1972) 131.

(17) Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 35.

(18) Vgl. oben Nr. 3.

(19) Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 42 und 106.

(20) Vgl. Die Liturgie auf der ersten Bischofssynode: Notitiae 3 (1967) 368.

(21) Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 56.

(22) Vgl. unten Nr. 37

(23) Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 11.

(24) Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 28.

(25) Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 253.

(26) Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 19.

(27) Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 55: AAS 59 (1967) 316.

(28) Ebda. Nr. 62: AAS 59 (1967) 318.

(29) Vgl. oben Nr. 23.

(30) Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 21.

(31) Vgl. ebda. Nr. 24.

(32) Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 23.

(33) Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Eucharisticum mysterium“ vom 25. 5. 1967, Nr. 38: AAS 59 (1967) 562.

(34) Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 23.

(35) Vgl. ebda. Nr. 8.

(36) 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie, Art. 48.

(37) Vgl. oben Nr. 21.

(38) Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 15.

(39) Ebda. Nr. 24.

(40) Ebda. Nr. 33.

(41) Römisches Meßbuch, Lektionar I, Leseordnung für die Meßfeier, Allgemeine Grundsätze, Nr. 7 d.

(42) Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 11.

(43) Vgl. ebda. Nr. 11.

(44) Vgl. Consillium, Übersetzerinstruktion vom 25. 1. 1969, Nr. 20: Notitiae 5 (1969) 7.

(45) Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 54.

(46) Vgl. oben Nr. 23 und 37.

(47) Vgl. oben Nr. 23.

(48) Vgl. Ritenkongregation, Instruktion „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Nr. 32: AAS 59 (1967) 309.

(49) Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 11.

(50) Vgl. oben Nr. 39.

(51) Vgl. Römisches Meßbuch, 2. Eucharistisches Hochgebet.

## 28. Der neue Begräbnisritus

Die Österreichische Bischofskonferenz hat am 7. November 1973 beschlossen, daß der neue Begräbnisritus mit Ostern 1974 in Kraft tritt.

Zur Vorbereitung haben die österreichischen Bischöfe ein Hirtenwort verfaßt, das den Gläubigen zum Sonntag, den 17. Februar 1974, in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden soll. Das Hirtenwort kann auch beim Gottesdienst ganz oder auszugsweise verlesen werden. Auf alle Fälle sind die Gläubigen auf die Veröffentlichungen ausdrücklich aufmerksam zu machen und einzuladen, diese Texte aufmerksam zu lesen. Außerdem haben die Bischöfe eine „Einführung und ergänzende Weisungen“ erlassen, die gleichzeitig veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung des Hirtenwortes und der Einführung und ergänzenden Weisungen erfolgt in den kirchlichen Amtsblättern und in den Kirchenzeitungen.

### 1. Das Hirtenwort: „Tod und Begräbnis“

Brüder und Schwestern!

DIE FRAGE NACH DEM SINN VON LEBEN UND TOD bewegt uns alle. So wird auch in der zweiten Lesung des heutigen Sonntags (1 Kor 15, 12.16–20) diese Frage vom heiligen Apostel Paulus beantwortet. Sie ist eine Frage, die unser Leben begleitet: Welchen Sinn hat ein Leben, das ständig vom Tod bedroht ist durch Krankheit und Krieg, durch Unfälle und Katastrophen aller Art? Vor uns steht immer wieder die Frage, warum dieser oder jener Mensch sterben mußte, warum er vielleicht so rasch, so ohne Abschied von uns gegangen ist.

Zugleich sind alle Menschen, gläubende und nichtgläubende, von der Frage betroffen: Gibt es eine Auferstehung der Toten, ein Leben, das bleibt, obwohl wir sterben müssen? Dichter, Philosophen und Künstler haben sich mit dieser Frage beschäftigt. Alle Weltanschauungen und Religionen versuchen darauf eine Antwort zu geben. — Manchen Menschen scheint der Tod offensichtlich das Ende ihres Lebens, ihrer Wünsche zu sein, so daß ihnen nur

Fassungslosigkeit, Protest und Verzweiflung übrigbleiben. Auch der Hinweis auf ein Fortleben im Gedächtnis der Umwelt, in der Dankbarkeit der Kinder oder im geschaffenen Werk erscheint nur als ein schwacher Trost.

Tatsache ist, daß die Frage nach dem Weiterleben die Menschen innerlich beschäftigt. Die Sinnfrage des Lebens steht dabei immer vor Augen. Wir wissen aber, daß nur, wer an ein persönliches Weiterleben des Menschen nach dem Tode glaubt, in seinem Leben jenen endgültigen Sinn finden kann, der über das kurze zeitliche Leben des Menschen hinausführt.

DER GLAUBE AN DIE AUFERSTEHUNG ist die Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens und des Todes. Umfragen unter Christen haben gezeigt, daß diese Auferstehungsbotschaft, die uns Jesus bringt, nicht eingehend genug im Glauben und Leben des Christen verankert ist. Wir legen Ihnen deshalb diese frohe Botschaft wieder vor.

Durch die Auferstehung Jesu begriffen die Apostel, daß es eine Auferstehung für uns alle gibt. So lesen wir im 1. Korintherbrief: „Wenn Tote nicht auferweckt werden, ist auch Christus nicht auferweckt worden!“ (1 Kor 15, 16). Christus ist nicht als einzelner zu seinem persönlichen Glück auferstanden, sondern als „Erstling“, das heißt als Vorbild, als Verheißung, als Voraussetzung und Grund für die Auferstehung aller. Darum jubelt Paulus: „Tod, wo ist dein Stachel? Tod, wo ist dein Sieg? . . . Dank sei Gott, der uns den Sieg gegeben durch unsern Herrn Jesus Christus“ (1 Kor 15, 57).

In der Heiligen Schrift wird das Leben nach dem Tod nicht näher beschrieben. Es wird ausdrücklich die Vorstellung von einer bloßen Fortsetzung des jetzigen Lebens abgelehnt mit dem Hinweis: „Gesät wird ein irdischer Leib,

auferweckt ein überirdischer Leib“ (1 Kor 15, 44). Eines ist jedoch eindeutig ausgesprochen: Die Vollendung in Gott betrifft nicht nur die Seele, sondern den ganzen Menschen. Sie betrifft nicht nur den einzelnen, sondern die menschliche Gemeinschaft. Das drücken auch die Bilder aus, die Jesus gebraucht, etwa vom Vaterhaus, in dem es viele Wohnungen gibt (vgl. Joh 12, 4) oder vom Hochzeitsmahl (vgl. Mt 22, 2 ff; Mt 25, 10). Christus spricht aber auch von jenem Ort, an dem das Feuer für jene nicht erlischt, die sich der Liebe Gottes und der Menschen für immer verschlossen haben (vgl. Mk 9, 43). Im übrigen schreibt Paulus: „Wir verkündigen, wie in der Schrift steht, was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat, was keinem Menschen in den Sinn gekommen ist: „Wie Großes Gott denen bereitet hat, die ihn lieben!“ (Kor 2, 9). — Obwohl sich also die Zeugen der Auferstehung Jesu keine genaue Vorstellung vom Leben nach dem Tod machen konnten, glaubten sie an den Herrn und seine Auferstehung. Ja diese war für sie die tiefste Wurzel ihres Glaubens, wie Paulus in der heutigen Lesung schreibt: „Wenn Christus nicht auferweckt worden ist, ist euer Glaube umsonst. Nun aber steht fest, daß Christus von den Toten auferweckt worden ist, der Erste der Entschlafenen“ (1 Kor 15, 17.20). — In Jesus wurde ihnen das Ausmaß der Liebe deutlich, die Gott der Vater zu uns Menschen hat: Seine Treue macht nicht halt vor der Schranke des Todes. Wo immer der Tod an den Menschen herantritt, darf sich dieser auf das Wort des Propheten Jesaja verlassen, der geschrieben hat: „So spricht der Herr, der dich erschaffen: Fürchte dich nicht, denn ich erlöse dich. Ich rufe dich bei deinem Namen: Mein bist du“ (Jes 31, 1).

DER NEUE RITUS FÜR DAS BEGRÄBNIS will in diesem Sinne Zeichen der Hoffnung auf die Auferstehung sein. Auch wir Christen dürfen trauern über den Tod eines Mitmenschen, aber

wir trauern nicht „wie die andern, die keine Hoffnung haben“ (1 Thess 4, 13). Diese Hoffnung soll bei unseren Gottesdiensten für Verstorbene und beim Begräbnis selbst mehr spürbar werden. Eine Hilfe dafür ist der neue Begräbnisritus, der mit Ostern 1974 allgemein eingeführt wird. Er stellt die Pfarrgemeinden vor neue Aufgaben, auf die wir kurz hinweisen möchten.

Die christliche Gemeinde muß sich zunächst ihrer Verantwortung bewußt sein, die sie beim Sterben und beim Begräbnis eines ihrer Glieder hat. Die Sorge aller ist es, daß kein Christ ohne die Eucharistie als Wegzehrung stirbt. Die Angehörigen, Nachbarn und Freunde sollen dem Sterbenden beistehen, ihm nahe sein und für ihn beten. An den Tagen zwischen Tod und Begräbnis soll beim Gottesdienst für den Verstorbenen gebetet und nach Möglichkeit die „Totenwache“ in der Kirche, in einer Kapelle oder im Haus gehalten werden. Wir ermuntern Seelsorger und Gläubige, diesen alten Brauch weiterhin zu erhalten, ihm eine Form im Geist der neuen Begräbnisliturgie zu geben und ihn dort, wo er allenfalls verschwunden ist, wieder neu zu beleben. Wir denken dabei nicht nur an die Kraft des Gebetes für die Verstorbenen, sondern auch an den Dienst christlicher Nächstenliebe den Angehörigen gegenüber, die durch den Tod eines Familienmitgliedes dieser Hilfe besonders bedürfen.

Ferner ist es Aufgabe der christlichen Gemeinde, die Begräbnisfeiern würdig zu gestalten. Dabei sollen Organisten, Kantoren und die Mitglieder der Kirchenchöre gerne bereit sein, ihre Dienste anzubieten.

Mittelpunkt des kirchlichen Begräbnisses ist die Feier der Eucharistie, bei der wir nach der Wandlung beten: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ Wo es möglich ist, soll die Begräbnismesse in Verbindung mit dem Begräbnis gefei-

ert werden. Wir laden die Gläubigen, besonders aber die Angehörigen der Verstorbenen ein, bei der Eucharistiefeier die Gemeinschaft des Glaubens besonders auch in der Teilnahme am Tisch des Herrn zum Ausdruck zu bringen.

Beim neuen Begräbnisritus wurde Bedacht genommen, daß erhalten bleibe, was erhaltenswert schien. Damit die dafür vorgesehenen Gebete und Zeichen unseren Glauben an die Auferstehung und unsere Hoffnung auf die Vollendung in Gott zeitgemäßer und verständlicher zum Ausdruck bringen, wurden sie überarbeitet und erneuert. Besonders ermuntern wir, beim Begräbnis den Gemeinde- und Chorgesang zu fördern und die Gesänge so auszuwählen, daß sie dem christlichen Glauben entsprechen.

Die Einführung des neuen Ritus legt es nahe, Ortsbräuche zu überprüfen. Wir ersuchen die Pfarrer, mit ihren Pfarrgemeinderäten zu beraten, ob sie unserer Glaubensüberzeugung entsprechen, um sie gegebenenfalls zu erneuern. Auch die Totenandenken sollen ein Zeugnis für die Auferstehung und die Hoffnung auf das ewige Leben sein.

Die kirchliche Feier ist für Arme und Reiche gleich. Es gibt also von der Kirche her keine verschiedenen Klassen von Begräbnisfeiern. Selbstverständlich kann aber durch verschiedene Beteiligung, durch Musik und Gesang sowie durch verschiedene Dienstleistungen das eine Begräbnis feierlicher als das andere sein.

Kranz- und Blumenspenden sind Zeichen der Wertschätzung des Verstorbenen; die Verbundenheit mit ihm kann und soll aber auch durch Gaben und Beiträge für sozial-karitative Zwecke und für andere Anliegen zum Ausdruck gebracht werden.

Wir bringen in Erinnerung, daß das Recht auf eine kirchliche Bestattung auch jenen zusteht, die ihren Leichnam zur Verbrennung bestimmt haben, so-

fern sie mit dieser Entscheidung nicht ein Zeichen des Unglaubens an die Auferstehung setzen wollten. Schließlich bitten wir auch um Verständnis dafür, daß die Kirche den letzten Willen eines Menschen respektieren muß. Sie kann deshalb ein kirchliches Begräbnis für den nicht vorsehen, der es ausdrücklich abgelehnt hat, der nicht Mitglied der Kirche war oder es nicht mehr sein wollte. Für die Angehörigen mag dies oft hart sein. Sie mögen aber bedenken, daß damit kein Urteil über das ewige Schicksal des Verstorbenen gesprochen ist. Der uns richtet, ist der Herr (vgl. 1 Kor 4, 4). Wohl aber ist es gut und berechtigt, für alle Verstorbenen zu beten, auch für diejenigen, die nicht der Kirche angehört oder sie verlassen haben.

Liebe Gläubige! Aus der neuen Begräbnisliturgie spüren wir deutlich: „Wenn wir mit Christus gestorben sind, werden wir auch mit ihm leben“ (2 Tim 2, 11). Die Einführung dieses Ritus soll nicht nur zu einer wünschenswerten Erneuerung der Liturgie, sondern auch des Glaubens an die Auferstehung führen.

Gegeben am 7. November 1973

Die Erzbischöfe und Bischöfe  
Österreichs

Dieses Hirtenwort ist am Sonntag, 17. Februar 1974, bei allen Gottesdiensten zu verlesen.

## 2. Der neue Begräbnisritus

### EINFÜHRUNG UND ERGÄNZENDE WEISUNGEN

Der neue Ritus „Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ tritt mit Ostern 1974 in Kraft.

In der „Pastoralen Einführung“ S. 12 bis 20 sind die Grundsätze zur Gestaltung der Begräbnisfeier dargelegt. Damit der neue Ritus situationsgerecht vollzogen und pastoral fruchtbar werden kann, ist die Kenntnis dieser Normen notwendige Voraussetzung. Ergänzend dazu geben die Bischöfe Österreichs für ihren Bereich folgende Weisungen:

**a) Die Aufgabe der christlichen Gemeinde**

Vgl. Pastorale Einführung „Dienste der kirchlichen Gemeinschaft“ (Nr. 5—8) und „Dienste beim Begräbnis“ (Nr. 25—28).

Der Pfarrgemeinderat soll durch seinen liturgischen Arbeitskreis auf Grund der Pastoralen Einführung und dieser Weisungen eine Auswahl und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten vornehmen. Ihm obliegt auch die Aufgabe, daß Vorsänger, Organisten und Mitglieder der Kirchenchöre durch ihren Dienst die Begräbnisfeiern gestalten helfen. Wichtig sind die Zusammenarbeit mit den Nachbarpfarren und die einheitliche Gestaltung der Begräbnisfeiern in den Städten, um zu große Unterschiede zu vermeiden.

Die Seelsorger sollen nach Möglichkeit die Angehörigen des Verstorbenen besuchen, sie in ihrem Schmerz aufrichten und die notwendige Hilfe anbieten, sie zum Gebet und zur Eucharistie einladen und mit ihnen die Begräbnisfeier besprechen. Durch die Kenntnis der Lebensumstände des Verstorbenen und seiner Angehörigen wird es ihm möglich sein, für die Begräbnisfeier die passenden Texte auszuwählen und das Wort Gottes in geeigneter Weise zu verkünden. Besonders zu jenen, die der Kirche fernstehen, soll Kontakt gesucht werden. Gegebenenfalls können diese Dienste auch durch andere Mitglieder der Gemeinde wahrgenommen werden.

Die kirchliche Liturgie des Begräbnisses kennt kein Ansehen der Person, sie ist für Arme und Reiche gleich. Daher sind für den kirchlichen Bereich die verschiedenen „Klassen“ abgeschafft. Wenn sie anderweitig üblich sind (z. B. durch unterschiedliche Dienstleistungen der Bestattungsunternehmen), sind die Gläubigen zu informieren, daß diese Regelung nicht von seiten der Kirche besteht und ihrer Verfügung entzogen ist. (Vgl. Pastorale Einführung Nr. 33.)

Die Kirche sieht in der Erdbestattung eine besondere Ähnlichkeit mit dem Begräbnis des Herrn und empfiehlt auch diese. Aber auch dann, wenn der Gläubige seinen Leichnam zur Einäscherung bestimmt, behält er das Recht auf eine kirchliche Bestattung, sofern er mit dieser Entscheidung nicht ein Zeichen des Unglaubens an die Auferstehung setzen wollte.

Wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist oder durch ein öffentliches Ärgernis bewußt von der Kirche Abstand genommen und vor dem Sterben kein Zeichen einer Sinnesänderung gegeben hat, so sind seine Überzeugung und sein letzter Wille zu respektieren und ist von einem kirch-

lichen Begräbnis abzusehen. Um auch in solchen Fällen Härten zu vermeiden, sollen mit den Angehörigen die Möglichkeiten der kirchlichen Anteilnahme besprochen werden. Vielfach wird es möglich sein, daß ein Seelsorger am Begräbnis in privater Form teilnimmt und mit den Anwesenden Gebete verrichtet.

Das kirchliche Begräbnis nur standesamtlich verheirateter Katholiken ist nun mit Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre vom 29. September 1973 (AAS Bd. 65, Nr. 9) als zulässig erklärt worden, wenn äußere Zeichen der Glaubensbereitschaft sowie ein Zeichen der Reue gegeben und kein öffentliches Ärgernis vorhanden ist oder entsteht.

Zur Zeit besteht folgende Rechtslage:  
CIC Can 1239,

- § 1: Ungetaufte dürfen nicht kirchlich beerdigt werden.
- § 2: Taufbewerber (Katechumenen) sind den Getauften gleichzuachten und kirchlich zu bestatten.
- § 3: Alle Getauften müssen kirchlich beerdigt werden, sofern ihnen von Rechts wegen die kirchliche Beerdigung nicht aberkannt ist.

Can 1240,

- § 1: Vom kirchlichen Begräbnis sind folgende Personen ausgeschlossen, wenn sie vor dem Tode kein Zeichen der Reue gegeben haben:

- Nr. 1: Vom christlichen Glauben Abgefallene, Mitglieder einer häretischen oder schismatischen Sekte und Mitglieder von der Kirche verbotener Gesellschaften;
- Nr. 2: die durch eine Strafverfügung Exkommunizierten oder Interdizierten;
- Nr. 3: Selbstmörder, die sich mit freier Überlegung das Leben genommen haben;
- Nr. 4: die in einem Duell gefallen oder an einer Verletzung gestorben sind, die sie bei einem Duell erhalten haben;
- Nr. 5: die die Verbrennung ihrer Leiche angeordnet haben, sofern darin eine Ablehnung oder Angriff gegen die Kirche zum Ausdruck kommt (vgl. Dekret des Hl. Offiziums vom 5. Juli 1963; vgl. Pastorale Einführung Nr. 11);

Nr. 6: andere öffentliche und offenkundige Sünder.

- § 2: Besteht in solchen Fällen ein Zweifel, dann soll man sich an das bischöfliche Ordinariat wenden, wenn noch hinreichend Zeit hierfür vorhanden ist. Kann der Zweifel nicht gelöst werden, soll man das

kirchliche Begräbnis nicht versagen, doch muß jedes Ärgernis vermieden werden.

Can 1241:

Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses hat zur Folge, daß für den Betreffenden keine Begräbnis- oder Jahresmesse gelesen werden darf, noch andere kirchlich-öffentliche Leichenfeierlichkeiten für ihn gehalten werden dürfen.

**b) Begräbnismesse**

(Vgl. Pastorale Einführung Nr. 19)

Kann die Begräbnismesse nicht im Zusammenhang mit der Bestattung gefeiert werden, soll sie zeitlich so angesetzt werden, daß möglichst viele daran teilnehmen können. In der Regel findet die Begräbnismesse in der Pfarrkirche statt, in der Friedhofskapelle nur dann, wenn diese die räumlichen Voraussetzungen bietet.

Ist es üblich, bei der Gabenbereitung eine Geldgabe zum Altar zu bringen, soll der Brauch beibehalten werden, wenn die Sammlung innerhalb der Gabenbereitung durchgeführt werden kann. Der Priester darf die Messe erst fortsetzen, wenn die Sammlung abgeschlossen ist. Ist die Zahl der Teilnehmer so groß, daß der „Opfergang“ die Zeit der Gabenbereitung überschreitet, soll die Geldgabe entweder beim Einzug in die Kirche vor Beginn der Eucharistiefeier oder in der sonst üblichen Form zur Gabenbereitung eingesammelt werden.

**c) Das Begräbnis**

Man beachte bei der Auswahl der geeigneten Form des Begräbnisses folgendes:

Das wichtigste Kriterium ist die tätige Teilnahme der Gläubigen und das Verständnis der Texte.

Bei der Begräbnisfeier mit zwei Stationen oder einer Station (ohne direkte Verbindung mit der Eucharistiefeier) soll der Wortgottesdienst mit der Homilie nach Möglichkeit in einem geschlossenen Raum gehalten werden.

Auch wenn der Friedhof benediziert ist, wird empfohlen, den Ritus am Grab mit der Grabsegnung zu beginnen.

Das Einsenken des Sarges soll nach dem Wort des Priesters „Wir übergeben den Leib der Erde . . .“ geschehen.

Beim Ritus mit dem Kreuz soll jene Variante bevorzugt werden, bei der das Grabkreuz beim Grab aufgerichtet wird.

An bestimmten Tagen, an denen die Eucharistiefeier für den Verstorbenen nicht gehalten werden kann (z. B. an den Kartagen), tritt beim Begräbnis mit drei

Stationen an ihre Stelle ein Wortgottesdienst. Die Begräbnismesse wird zu einem anderen Zeitpunkt gefeiert.

**d) Gesang und Musik**

(Vgl. Pastorale Einführung Nr. 22)

In jeder Pfarrgemeinde soll überlegt werden, wie am besten der Volksgesang beim Begräbnis gefördert werden kann. Ein geeigneter Weg ist der, die Gemeindegänge zum Begräbnis zunächst im pfarrlichen Gottesdienst und bei geeigneten Anlässen einzuüben oder zu verwenden. Wenigstens jene Gesänge, die im Ritus enthalten sind, sollen allgemein bekannt sein.

Die Kantoren, Sängerguppen und Kirchenchöre sollen den einstimmigen Gesang führen, aber nach Möglichkeit auch aus dem Schatz mehrstimmiger Musik die Feier gestalten helfen.

Wo Blasmusik eingesetzt wird, achte man darauf, daß sie sinngemäß an den im Ritus angeführten Stellen spielt, den Volksgesang unterstützt und daß Musikstücke verwendet werden, die dem Charakter der Begräbnisfeier entsprechen.

Ebenso soll der Einsatz von Tonbändern und Schallplatten in Friedhofhallen auf den Ritus abgestimmt werden.

Die Diözesankommissionen für Kirchenmusik mögen den Bestattungsinstituten passende Musik zur Verfügung stellen.

Gesang und Gebet und das Läuten der Glocken sollen mit der Blasmusik auf sinnvolle Abwechslung und organische Einheit der Feier abgestimmt werden.

**e) Überprüfung der Ortsgebräuche**

(Vgl. Pastorale Einführung Nr. 35)

Mit der Einführung der neuen „Kirchlichen Begräbnisfeier“ ist ein guter Anlaß gegeben, die verschiedenen Ortsbräuche zu überprüfen, damit ein guter Brauch erhalten wird, Mißbräuche aber abgeschafft werden. Wo es nötig ist, soll dies im Einvernehmen mit den Bestattungsanstalten und anderen zuständigen Stellen geschehen.

Um die Versammlung der Pfarrgemeinde zum sonntäglichen Gottesdienst nicht zu beeinträchtigen, soll an Sonntagen kein Begräbnis gehalten werden.

Zur Farbe der Paramente wird auf die „Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch“ Nr. 308 verwiesen. Es können folglich bei Totenfeiern schwarze oder violette Paramente verwendet werden. Bei Kinderbegräbnissen ist die weiße Farbe üblich.

**f) Friedhof und Gräberpflege**

(Vgl. Pastorale Einführung Nr. 38)

Die Gräber sind Zeichen der Verbundenheit mit den Verstorbenen und ein Zeugnis für den Glauben an die Auferstehung. Deshalb soll jede christliche Gemeinde für eine würdige Gestaltung der Friedhöfe und Gräber sorgen.

Bei der Errichtung von Friedhofshallen und Aufbahrungsräumen soll darauf gedrungen werden, daß die Voraussetzungen für die kirchliche Begräbnisfeier geschaffen werden.

**g) Totengedenken**

Wenigstens bei einem Sonntagsgottes-

**29. Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung**

In verschiedenen Gesprächen konnte die Erfahrung gemacht werden, daß sich die derzeitige Methode der Firmvorbereitung bewährt hat. Aus dieser Erfahrung wird die Firmordnung unserer Diözese (vgl. „Linzer Diözesanblatt vom 1. April 1973“) vollinhaltlich in Erinnerung gebracht und besonders die Bedeutung der Vorbereitung der Firmkandidaten betont (siehe dort Seite 48).

In den Vorbereitungsstunden soll den jungen Menschen als eigenständige Ergänzung um Religionsunterricht das Sakrament der Firmung in besonderer Weise erschlossen werden, es soll ihnen der Weg zu einem aktiven Leben aus dem Glauben gezeigt werden, und durch eine Tat (Aktion, Aktivität) soll die Gruppe oder jeder einzelne Firmkandidat erleben, wie er in der Gemeinde tätig sein kann. Die Pfarrseelsorger zusammen mit dem Pfarrgemeinderat mögen diese Aufgabe verantwortlich vorbereiten und durchführen. Dabei möge

**30. Weihekandidaten zum Diakonat: Vormeldung**

Folgende Alumnen des bischöflichen Priesterseminars Linz baten den Hochwürdigsten Herrn Bischof um die Erteilung der hl. Diakonatsweihe:

Johann Bräuer (Hartkirchen), Franz Fuchs (St. Ulrich bei Steyr), David Holzner (Aschach a. d. Steyr), Johann Kogler (Roitham), Ing. Matthias Penzinger (St. Roman), Anton Stellnberger (Sankt Leonhard b. Freistadt), Franz Windischhofer (Königswiesen), Norbert Wolkerstorfer (Sarleinsbach).

Die genannten Kandidaten werden zur Diakonatsweihe im März 1974 zugelassen.

Die Namen der Weihekandidaten sind

dienst soll der zuletzt Verstorbenen bei den Fürbitten oder innerhalb des Hochgebetes gedacht werden.

Das allgemeine Totengedenken am Nachmittag des Allerheiligentages soll vom liturgischen Arbeitskreis der Pfarre vorbereitet und im Geiste der neuen Begräbnisliturgie gestaltet werden. Bei der Friedhofsprozession wird der Einsatz von Lautsprechern vielfach notwendig sein.

Fällt Allerseelen auf einen Sonntag, so findet das allgemeine Totengedenken wie sonst an Allerheiligen statt.

Das Totengedenken in den eigenen Familien ist zu empfehlen.

auch besonderer Wert auf die Mitarbeit der Eltern und Paten gelegt werden.

Die Firmvorbereitung soll so angesetzt werden, daß sie zu den ersten Firmterminen in der Diözese abgeschlossen ist, um so allen Firmkandidaten die volle Vorbereitung zu ermöglichen. Die Firmung im Dekanat soll angestrebt werden.

Als Unterlagen für die Firmvorbereitung und Feier der Firmung werden dieselben empfohlen, die im vergangenen Jahr erstellt wurden. In einer Aussendung des Pastoralamtes wird darauf noch extra aufmerksam gemacht.

Ein gemeinsames Unternehmen mit den Firmkandidaten und ihren Paten (Angehörigen) am Firmtag hat sich vielfach bewährt. In besonderer Weise soll darauf geachtet werden, daß mit der Firmung der Kontakt mit den Firmkandidaten nicht abgebrochen wird, sondern durch Einladung zum Gruppenleben oder zu verschiedenen Aktivitäten im Rahmen der Pfarre fortgesetzt werden kann.

entweder Sonntag, 17. Februar d. J. oder Sonntag, 24. Februar in allen Pfarren der Diözese bei den Gottesdiensten zu vormelden. Es soll damit einerseits der im neuen Ritus der Diakonatsweihe geforderte Konsens des Volkes angestrebt, andererseits das Interesse der Gläubigen an den Diakonen der Diözese geweckt werden. Die Seelsorger mögen die Vormeldung der Weihekandidaten zum Anlaß nehmen, die Gläubigen zum eifrigen Gebet für die genannten Weihekandidaten aufzurufen, darüber hinaus aber allgemein um genügende und eifrige Priester- und Ordensberufe zu beten.

**31. Priesterrat**

Der Priesterrat der Diözese Linz tritt in seine III. Funktionsperiode mit der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, 7. März 1974.

Anträge für diese Sitzung können bis spätestens 16. Februar an den bisherigen Arbeitsausschuß des Priesterrates eingereicht werden.

Die Mitglieder des Priesterrates für die III. Funktionsperiode sind:

**1. Mitglieder von Amts wegen:**

Generalvikar Weihbischof  
Dr. Alois Wagner  
Pastoralamtsleiter Prälat Franz Vieböck  
DFK-Direktor Kanonikus  
Ludwig Kneidinger  
Seminarregens Josef Wiener

**2. Gewählte Mitglieder:**

KREISDEKANAT  
HAUSRUCKVIERTEL

Dechant:

Johannes Puchmair, Schwanenstadt  
(Heinrich Koller, Frankenburg)\*

Pfarrer:

Franz Jetschgo, Peuerbach  
Josef Holzmann, Leonding  
(Heinrich Koller, Frankenburg)

Kaplan:

Josef Maderegger, Schwanenstadt  
(Konrad Waldhör, Haid)

KREISDEKANAT TRAUNVIERTEL

Dechant:

Josef Putz, Altmünster  
(Alois Kuschel, Leonstein)

Pfarrer:

Johann Weidinger, Hallstatt  
P. Dr. Gregor Humer,  
Steinerkirchen/Tr.  
(August Wurm, Garsten)

Kaplan:

P. Burkhard Berger, Neuhofen/Kr.  
(Rupert Federsel, Steyr-Ennsleite)

KREISDEKANAT MÜHLVIERTEL

Dechant:

Karl Thöne, Grein  
(Johann Gütlinger, Bad Kreuzen)

Pfarrer:

Anton Sageder, Rainbach i. M.  
Stephan Gstöttenmayr,  
St. Peter/Wbg.  
(Benedikt Pendlmayr, Haslach)

Kaplan:

Josef Zauner, Grein  
(Josef Sallaberger, St. Georgen/G.)

KREISDEKANAT INNVIERTTEL

Dechant:

Johann Ludwig, Braunau  
(Josef Vösenhuber,  
St. Marienkirchen b. Sch.)

Pfarrer:

Odulf Danecker, Propst, Münsteuer  
Johann Peschek, Schardenberg  
(Johann Holzapfel, Neukirchen/E.)

Kaplan:

Karl Burgstaller, Ried i. I.  
(Stefan Hofer, Braunau)

VERBANDSDEKANAT LINZ

Dechant:

Reinhard Brzoska

Pfarrer:

Rudolf Bramerdorfer  
(Alois Hörmadinger)

Kapläne:

Karl Appl  
P. Georg Sailer OSFS  
(Johann Bernhard,  
P. Hermann Teufl SDB)

Aus den kurialen Ämtern:

Gottfried Schicklberger  
(Karl Wild)

Aus der Phil.-Theol. Hochschule:

Dr. Johann Marböck  
(Dr. Johann Singer)

Aus den hauptamtlichen (vollbeschäftigten) Religionslehrern an höheren, mittleren und niederen berufsbildenden Schulen und an Pflichtschulen:

Dr. Josef Binder, Linz  
(P. Stefan Hartmann,  
Attnang-Puchheim)

Aus den hauptamtlichen (vollbeschäftigten) Religionslehrern an allgemeinbildenden höheren Schulen:

Josef Schreiberhuber, Linz  
(Dr. Josef Janda, Linz)

Aus den Priestern des Petrinums:

Alois Beinhakl  
(Leopold Burgstaller)

Aus den kategoriellen Seelsorgern:

Georg Erber, St. Isidor  
(Ferdinand Ansorge, Linz)

Aus dem Stiftsklerus:

Propst Dr. Johannes Zauner CanRL,  
St. Florian  
(Abt Gabriel Weinberger SOCist,  
Wilhering)  
Abt Dr. Othmar Rauscher SOCist,  
Schlierbach  
(Abt Dr. Albert Bruckmayr OSB,  
Kremsmünster)

Aus den übrigen Orden:

P. Dr. Helmut Platzgummer SJ, Linz  
(P. Othmar Sterr OFM, Enns)  
P. Dr. Berthold Mayr CMM, Wels  
(P. Franz Kendöl CSsR,  
Attnang-Puchheim)

### 32. Quinquennalkurse (früher Triennalkurse) und Pfarrervorbereitungskurs

Auf Grund verschiedener Vorschläge und Anregungen, die von den zuständigen Gremien geprüft wurden, werden ab dem Jahr 1974 die bisher zur Ergänzung der Priesterausbildung vorgesehenen Triennalkurse

In den nächsten Jahren werden folgende Kurse stattfinden:	
JAHR	FACH
1974	Dogmatik und Fundamentaltheologie
1975	Moraltheologie
1976	Altes Testament
1977	Neues Testament

Der Pfarrervorbereitungskurs findet jährlich statt und bildet einen integrierenden Teil des neuen Kursystems, der für das fünfte Jahr vorgesehen ist und für die Übernahme einer Pfarre Voraussetzung ist. Die Absolventen der bisherigen Triennalkurse können jedoch wie bisher frei wählen, wann sie den Pfarrervorbereitungskurs besuchen wollen.

**PRÜFUNGEN:** Im Laufe der ersten vier Kurse ist eine Prüfung aus einer der angegebenen Disziplinen abzulegen. Sie kann nach Wahl des Teilnehmers mündlich oder schriftlich stattfinden und ist für die Teilnahme am Pfarrervorbereitungskurs Voraussetzung.

Weitere Informationen können eingeholt werden bei: Beirat für Priesterfortbildung im Sekretariat von Weihbischof Dr. Alois Wagner, Herrenstraße 19, 4010 Linz, Telefon 0 72 22 / 26 7 76.

#### Quinquennalkurs 1974

Der Quinquennalkurs findet heuer vom 7. bis 11. Oktober 1974 im Bildungshaus Puchberg statt. Folgende Fächer stehen auf dem Programm: Dogmatik und Fundamen-

### 33. Spiritualität: Umkehr zur Anbetung

Mit Gott sein, in Gedanken bei Gott sein, das eigene Leben und Wirken in Gott hineinbeten, nicht in sich selbst stecken bleiben, sondern in die Gemeinschaft mit

### 3. Vom Bischof ernannte Mitglieder:

Prälat Dr. Karl Böcklinger  
Regens Josef Humer  
Kanonikus Hermann Pfeiffer

\* In Klammern sind jeweils die Ersatzmitglieder angeführt, die im Falle des Ausscheidens eines gewählten Mitgliedes während der Funktionsperiode nachrücken.

kurse in einen Quinquennalkurs umgewandelt. Dieser besteht aus fünf Teilen: Dogmatik und Fundamentaltheologie, Moraltheologie, Altes Testament, Neues Testament, Pfarrervorbereitungskurs.

In den nächsten Jahren werden folgende Kurse stattfinden:

JAHR	FACH
1970 (2. Gruppe), 1971, 1972, 1973	WEIHEJAHRGÄNGE
1970 (2. Gruppe), 1971, 1972, 1973 u. 1974	1972, 1973, 1974, 1975
1972, 1973, 1974, 1975, 1976	

taltheologie. Die Leitung haben die beiden Professoren Dr. Gottfried Bachl und Dr. Johann Singer.

Dieser Kurs ist so wie die früheren Triennalkurse eine Pflichtveranstaltung.

Teilnehmer sind die Weihejahrgänge 1970 (2. Gruppe), 1971, 1972 und 1973.

Die genauere Gestaltung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

#### Pfarrervorbereitungskurs 1974

Der Pfarrervorbereitungskurs findet heuer vom 18. bis 22. November im Bildungshaus Puchberg statt. Die Leitung des Kurses haben die Professoren Dr. Wilhelm Zauner und Dr. Franz Huemer.

Teilnahmeberechtigt am Pfarrervorbereitungskurs sind die Weihejahrgänge 1969 und früher.

Jeder, der am Pfarrervorbereitungskurs teilnehmen will, soll dies bis spätestens 15. April 1974 an das Bischöfliche Ordinariat melden.

Das genauere Programm sowie ev. Hinweise werden jedem Teilnehmer nach der Anmeldung zugesandt.

Gott eintreten. Wer nicht mit dem Herrn ist, der bleibt in der Welt und wird bald ein Verlassener, wird ängstlich, hilflos und weglos. Das gilt auch für den Priester,

selbst wenn er äußere Handlungen vollzieht, die auf Gott hin ausgerichtet sind. Die innere Beziehung zum Herrn finden, ist entscheidend. Im Rahmen der geistlichen Einführung wird die Anbetung oder die sogenannte adoratio besonders hervorgehoben. Das alltägliche Leben und Arbeiten überschüttet es. Und trotzdem ist gerade diese Rückbesinnung auf die Anbetung wichtig.

Prof. Hemmerle schreibt über das geistliche Leben des Priesters als eine Forderung: Umkehr zur Anbetung: „Ich glaube, das erste, was dem Priester nützt, ist die Umkehr in die Anbetung. Der Priester muß sich freimachen von der Sorge und vom Berechnen, ob er genug empfängt und ob Gott ihn auch schützt. Er muß sich davon freimachen, von Gott nur etwas zu wollen, in jene radikale Anbetung Gottes, in der Gott allein alles Recht hat, in der es auf ihn allein ankommt und auf sonst nichts. Dieses direkte Maßnahmen an ihm allein heißt sich verlassen, im ursprünglichen Sinn des Wortes sich verlassen auf ihn allein, ihm alles geben.“

Dies scheint das erste zu sein, was der Priester zu tun hat. Denn bloß, wenn er das Geflecht der menschlichen Sorge und der menschlichen Ängste und des menschlichen Mitseins durchbricht, hält er Gemeinde offen. Er muß dieses Gefühl, daß die Erde eine Kugel ist, die sich andauernd

### 34. Vom Klerus: Veränderungen

**Ernannt:** Konsistorialrat **Gütlinger** Johann, Pfarrer in Bad Kreuzen, zum Dechant des Dekanates Grein, und Geistlicher Rat **Pfanzagl** Alfred, Pfarrer in Münzbach, zum Dechant des Dekanates Perg; beide mit 1. Februar; Geistlicher Rat **Achleitner** Markus, Pfarrer von Hartkirchen, zum Dekanatskämmerer des Dekanates Eferding mit 1. Jänner 1974.

**Investiert:** **Mascherbauer** Josef, Kaplan in Windischgarsten, als Pfarrer in Neukirchen bei Altmünster, mit 1. Jänner 1974.

### 35. Buch des Monats

Karl Hörmann, Kirche und zweite Ehe. Um die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten. Tyrolia, Innsbruck 1973, 88 Seiten, Snolin, S 88.—, sfr. 16.50.

Das kleine Buch ist zweifelsohne eine große Leistung. Gleich zu Beginn stehen die wohltuenden Sätze, daß für die Lösung

um sich selbst dreht, durchbrechen in der Anbetung.

Für mich ist eines der erschütterndsten Ereignisse in der christlichen Geschichte dieser Anbetung jene Not, die Franz von Sales hatte, als er im Gnadenstreit jahrelang in der Sorge stand, er sei zur Hölle prädestiniert. Er kam von dieser Sorge einfach nicht los. Als er dann vor dem Marienbild in Notre Dame in Paris betete: „Gott, wie es auch immer steht mit mir, was du auch immer mit mir machst, du bist mein Gott. Ich frage nicht nach dem, wie es mir geht, ich bete dich an“, da erst hat sich dieser Krampf gelöst.

Ich glaube, daß der Krampf der Sorge des Menschen um sich selber sich durch nichts anderes löst, durch keine soziale Aktion, durch gar nichts, was er planen und tun kann, durch keine noch so wichtige neue Theorie und Praxis, als einfach dadurch, daß er anbetet in diesem radikalen Sinn. Die Umkehr in die Anbetung, das Aushalten der eigenen Leere und des eigenen Nichts vor Gott, das Aushalten des eigenen Gestammels vor Gott, das Hineingehen in das Schweigen vor Gott ist notwendig. Daß der Priester anbetet, scheint mir das erste zu sein, damit er die Gemeinde offenhält auf Jesus Christus hin, damit er seinen Dienst nicht nur objektiv gültig, sondern wirksam und glaubwürdig bezeugend in seinem Leben tut.“

**Bestellt:** Dr. **Illig** Alfons, Religionsprofessor in Linz, gleichzeitig zum Expositus der Kooperatorexpositur Oedt, mit 1. Jänner; **Malcic** Iwan als Lokalkaplan in Windischgarsten-Rosenau; **Wimmer** Walter, als Kooperator in Schwanenstadt; beide mit 1. Februar.

**Gestorben:** Geistlicher Rat **Steiner** Josef, Pfarrer i. R. in Riedau, am 6. Jänner 1974 in Grieskirchen; Konsistorialrat **Dr. Mischka** Theodor, Gymnasialprofessor i. R., am 10. Jänner 1974 in Reichersberg. R. I. P.

der behandelten schwierigen Fragen pastoraler Eifer allein nicht genügt. Für jede Entscheidung muß vielmehr eine tragfähige theologische Begründung gefunden und vermieden werden, daß es „drunter und drüber geht“ (vgl. S. 9).

Eine staunenswerte Fülle (auch nicht-deutscher) Literatur ist aufgearbeitet, das

# Linzer Diözesanblatt

CXX. Jahrgang

I. März 1974

Nr. 3

## Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| 37. <b>Botschaft des Heiligen Vaters:</b><br>Zur Fastenzeit 1974.  | 42. <b>Spiritualität:</b> Umkehr in das Wort Gottes.                    |
| 38. <b>Fastenhirtenbrief der österreichischen Bischöfe:</b> Thema: „Versöhnung“.                         | 43. <b>Priesterbildungs- und Urlaubswoche:</b> Bildungshaus Frauenberg. |
| 39. <b>Kirche und Massenmedien:</b><br>Papst Paul VI. zu den Mitgliedern der publizistischen Kommission. | 44. <b>Seelsorgersportwoche:</b> Bad Goisern.                           |
| 40. <b>Visitationen und Firmungen 1974.</b>  | 45. <b>Monatsintentionen der Caritas:</b> Märzintention.                |
| 41. <b>Quinquennalkurs 1974:</b><br>Terminänderung.  | 46. <b>Caritas-Haussammlung 1974.</b>                                   |
|  | 47. <b>Vom Klerus:</b> Veränderungen.                                   |
|  | 48. <b>Aviso:</b> Domjubiläum.  |

## 37. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1974

Liebe Söhne und Töchter!

Es ist ungefähr zehn Monate her, daß Wir das Heilige Jahr angekündigt haben. „Erneuerung“ und „Versöhnung“ sind die Hauptthemen dieser Jubiläumsfeier: sie bringen die Hoffnungen zum Ausdruck, die Wir in das Heilige Jahr setzen. Und doch werden sie sich, wie Wir schon einmal gesagt haben, nicht erfüllen, wenn sich nicht in uns ein gewisser „Bruch“ vollzieht (vgl. Ansprache vom 9. Mai 1973).

Wir sind nun in der Fastenzeit angelangt, der Zeit, die in besonderer Weise für unsere innere Erneuerung in Christus und unsere Versöhnung mit Gott und mit unserem Nachbarn bestimmt ist. Während der Fastenzeit nehmen wir dadurch, daß wir mit der Sünde, der Ungerechtigkeit und Eigensucht brechen, zuinnerst teil am Tode und der Auferstehung Christi.

Wir möchten daher heute auf einen „Bruch“ besonders zu sprechen kommen, den der Geist der Fastenzeit von uns fordert, nämlich den Bruch, d. h. die Befreiung von einer allzu selbstsüchtigen Anhänglichkeit an unsere irdischen Güter, seien sie so reichlich vorhanden wie beim reichen Zachäus (vgl. Lk 19, 8) oder nur spärlich wie im Fall der armen Witwe, die von Jesus gepriesen wird (vgl. Mk 12, 43). In der anschaulichen Sprache seiner Zeit rief der hl. Basilius in einer seiner Predigten den Reichen zu: „Das Brot, dessen du nicht bedarfst, ist das Brot des Hungern; das Kleid, das in deinem Schrank hängt, ist das Kleid dessen, der nackt ist; die Schuhe, die du nicht trägst, sind die Schuhe dessen, der barfuß ist; das Geld,

das du verschlossen aufbewahrst, ist das Geld des Armen; die Liebestaten, die du nicht verrichtest, sind ebensoviel Ungerechtigkeiten, die du begehst“ (Predigt VI in Lc, XII, 18; PG XXXI, col. 275).

Worte wie diese veranlassen uns zum Nachdenken zu einer Zeit, da Haß und Konflikte durch die Ungerechtigkeiten derer verursacht werden, die Schätze anhäufen, während andere nichts besitzen, durch jene, die die Sorge um den eigenen Morgen dem Heute ihres Nachbarn vorziehen, und derjenigen, die aus Unwissenheit oder Eigensucht sich weigern, von ihrem Überfluß denen mitzuteilen, denen das Lebensnotwendigste fehlt (vgl. Mater et Magistra).

Wie könnten Wir nicht an dieser Stelle an die Erneuerung und Versöhnung erinnern, die durch die Fülle unseres einen eucharistischen Mahles gefordert und uns zugesichert sind? Wenn wir zusammen am Leib des Herrn teilnehmen, müssen wir aufrichtig wünschen, daß keinem das Notwendigste fehlt, auch wenn dies mit persönlichen Opfern verbunden ist. Andernfalls würden wir der Kirche, dem Mystischen Leib Christi, dessen Glieder wir sind, zur Schande gereichen. Indem der hl. Paulus die Korinther davor warnt, ruft er auch uns zur Wachsamkeit gegenüber der Gefahr eines solchen tadelnswerten Verhaltens auf (vgl. 1 Kor 11, 17 ff.).

Wir würden uns gegen diese Einmütigkeit versündigen, wenn wir heute Millionen unserer Brüder und Schwestern das verweigern würden, was sie für ihre